VERGABEUNTERLAGEN

50EU/26

50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
Stadt Trier
Am Augustinerhof, 54290 Trier, Deutschland

06.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen ... 1
Projektinformation ... 1
Vertragsbedingungen/Formulare ... 2
211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf ... 2
212_EU_Teilnahmebedingungen.pdf ... 6
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben ... 9
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf ... 12
214b_Weitere_Besondere_ Vertragsbedingungen ... 14
242_Instandhaltung.pdf ... 19
1 Sie erhalten ... 19
2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren ... 19
3 Im Vertragsformular und ... 19
4 Prüfung und Wertung ... 19
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf ... 21
Untitled ... 22
124_Eigenerklaerung.pdf ... 23
Mustererklaerung_1_AEntG_2025 ... 26
Mustererklärung 1 ... 26
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I ... 26
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi ... 26
Mustererklaerung_3_Mindestentgelt_2025 ... 28
Mustererklärung 3 ... 28
nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi ... 28
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf ... 30
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation ... 32
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme ... 34
223_Aufgliederung_Einheitspreise ... 36
234_Erklaerung_Bietergemeinschaft ... 37
235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen ... 38
241_Abfall ... 39
248_Erkla¨rung zur Verwendung von Holzprodukten.pdf ... 40
Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe ... 41
Produkte/Leistungen ... 42
Eignungskriterien ... 114
Leistungskriterien ... 115
Anlagen ... 116

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die unten genannte Leistung zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen. **Bieterfragen können im elektronischen Angebotsassistenten (s. u.) über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.**

»Allgemeine Informationen zum Verfahren	
Ausschreibungsnummer/-tit el:	50EU/26 / 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle
Kurzbeschreibung der Leistung:	Gesamte Leistung umfasst ca.350 m² Wandverkleidung in der Sporthalle Davon: > ca. 200 m² Prallwand inkl. UK > ca. 130 m² Wandpaneele inkl. UK Inklusive - zwei Türen - diverse in die Prallwand integrierte Einbauelemente, wie Sportgeräte, Elektroinstallationen etc. - Umlaufender Sockel (ca. 75 m) - Umlaufendes Abrollbrett (ca. 75m)
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) nach VOB (Phase Ausschreibung)
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
»Termine	
Frist Bieterfragen:	03.12.2026 10:15
Angebotsfrist:	10.12.2026 10:15:00
Bindefrist:	12.02.2027
Ausführungsfrist:	von - bis -
Ausführungsfrist (ggf. Anmerkungen):	Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 5. KW 2027, spätestens am letzten Werktag dieser KW. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) in der 31. KW 2027, spätestens am letzten Werktag dieser KW. Verbindliche Einzelfristen aus dem Bauzeitenplan: 01_Rahmenterminplan_039.5

II. Elektronische Angebotsabgabe

Bitte melden Sie sich auf dem Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe unter http://root.deutsche-ever gabe.de mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Danach geben Sie auf der Startseite den Titel der Ausschreibung über die Direktsuche als Suchbegriff ein und starten die Abfrage. Klicken Sie auf das gewählte Verfahren, anschließend auf "Am Verfahren teilnehmen" um nach erfolgter kostenfreier Aktivierung direkt zu dem **Angebotsassistenten** zu gelangen. Hier können Sie Ihr Angebot vollelektronisch erstellen und einreichen.

Angebote sind elektronisch in Textform gem. § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abzugeben.

Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen und werden nicht zur Wertung zugelassen.

Bitte achten Sie auch bei elektronischer Einreichung auf eine rechtzeitige Abgabe des Angebotes, so dass im Falle eines Problems noch eine Klärung möglich ist.

III. Sonstiges

Bis zur Submission / Angebotsfrist können bereits abgegebene Angebote zurückgezogen und geändert werden; das überarbeitete Angebot ist in gleicher Weise einzureichen. Nach der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Binde- / Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Freundliche Grüße

Stadt Trier
Zentrale Vergabestelle

P. S. Bei Rückfragen zur Bedienung des Vergabeportals können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden. Per E-Mail an service@ deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Vergabestelle

Stadt Trier

Am Augustinerhof
54290 Trier
Deutschland

Vergabeart
☒ offenes Verfahren
nicht offenes Verfahren
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist	
Datum	Uhrzeit
10.12.2026	10:15:00

Bindefrist endet am	12.02.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
50EU/26	50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

☒	212 EU	Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒	216	Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐	226	Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐	227	Zuschlagskriterien
☒	242	Instandhaltung
☐		Informationen zur Datenerhebung
☐		
☐		
☐		

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

☒		Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒	214	Besondere Vertragsbedingungen
☐	225	Stoffpreisgleitklausel
☐	228	Nichteisenmetalle
☒	241	Abfall
☐	244	Datenverarbeitung
☒		214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☒		Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe
☒		VOB/B
☐		
☐		
☐		

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Vertragsformular für Instandhaltung: 039.5_Wartungsvertrag_Sporthallenausbau_Prallwand
- ☒ Mustererklärung 1 und 3
- ☒ RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Urkalkulation
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Stadtverwaltung Trier
54290 Trier

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

Stadtverwaltung Trier
54290 Trier

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle
Stadtverwaltung Trier

Straße Viehmarktplatz 20 Fax _____

PLZ/Ort 54290 Trier E-Mail vergabestelle@trier.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

_____

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

4 Losweise Vergabe

☒ nein

ja, Angebote sind möglich für

☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung

☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

☐ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer: 50EU/26	Leistung: 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

"

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich**.**

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

  und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Stadt Trier

Am Augustinerhof
54290 Trier
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
50EU/26	50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐		Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	224	Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
☐	233	Nachunternehmerleistungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____

Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐	124	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐	221 oder 222	Angaben zur Preisermittlung
☐		_____
☐		_____

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ **Euro**

Werte werden automatisch ausgefüllt!

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag[2] beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote[3] sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ **%**

Werte werden automatisch ausgefüllt!

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).[4]

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

[2] Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
[3] Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot
[4] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)
Ist - **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,** - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder** - **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,** **wird das Angebot ausgeschlossen.**

Vergabenummer	50EU/26

Baumaßnahme

Leistung
50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am
- ☐ spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☒ in der 05 KW 2027 ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☒ in der 31 KW 2027 , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
  - ☒ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

    01_Rahmenterminplan_039.5

  - ☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ 0,3 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
  Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Inhaltsverzeichnis:

10.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse 2

10.2 Parkplätze 2

10.3 Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN 2

10.4 Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze 2

10.5 Strom- und Wasserversorgung 3

10.6 Baufristenplan 3

10.7 SiGe Koordination 3

10.8 Verstöße und Strafenkatalog 3

10.9 Entfällt 4

10.10 Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN 4

10.11 Bautagesberichte 4

10.12 Rechnungstellung / Nachtragsstellung 4

10.13 Datenaustausch / Projektserver 5

10.14 Baustellenreinigung 5

10.15 Baustellen-Kamera 5

10.16 Sicherheit für Mängelansprüche 5

10.17 Gewährleistungsbürgschaft 5

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN [WBV]
- FORTFÜHRUNG –

10.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise. Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun (geschlossener Holzzaun) bzw. mit Bauzaunelementen (in der Straße "An den Kaiserthermen") umstellt. Die direkte Zufahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche erfolgt über die Straße "An den Kaiserthermen". durch eine Toranlage im Bauzaun.

10.2 Parkplätze

Im Baustellenbereich stehen nur sehr begrenzt Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers zur Verfügung. Ein Anspruch auf kostenlose Zurverfügungstellung von Parkplätzen seitens des Auftraggebers besteht nicht. Privatfahrzeuge der Mitarbeiter des Auftragnehmers oder seiner Nachunternehmer dürfen im Baustellenbereich, bzw. im Gelände des Auftraggebers nicht parken und werden gegebenenfalls von dort kostenpflichtig zu Lasten des Halters entfernt.

10.3 Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN

Der Auftragnehmer hat zu veranlassen, dass seine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiter seiner Nachunternehmer an der Baustelle und im Gelände des Auftraggebers von Anfang an mit gut lesbaren Namensschildern und Firmenkennzeichnungen ausgestattet werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Vom Bauherren wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser wird bei Betreten der Baustelle Personenkontrollen durchführen. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zur Baustelle verwehrt.

10.4 Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze

Der Auftragnehmer hat, auf Grund der innerstätischen Lage der Baustelle, den beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und der damit in Verbindung stehende Einschränkung an möglichen Lagerflächen, dem Auftraggeber vor Ausführungsbeginn einen Baustelleneinrichtungsplan zur Freigabe durch die Bauüberwachung vorzulegen und abzustimmen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm für seine Belegschaft bzw. zur Lagerung von Materialien und Werkzeuge ein verschließbarer Raum zur Verfügung gestellt wird. Es ist Sache des AN, die zum Einbau kommenden Teile auf der Baustelle so einzulagern, dass der Arbeitsablauf der übrigen beschäftigten Firmen nicht gestört wird. Nicht eingebaute Teile sind durch den AN so zu sichern, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.5 Strom- und Wasserversorgung

Strom- und Wasserversorgungseinrichtungen (Verteiler/Wasserzapfstelle) sind bauseits vorhanden und können kostenfrei genutzt werden.

10.6 Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat in Abstimmung mit dem AG einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet vorzulegen. Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage nach dem Arbeitsaufnahmegespräch, bei Überarbeitung unverzüglich zu übergeben.

10.7 SiGe Koordination

Eine Vorankündigung ist nach § 3 BaustellV sowie ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV sind erforderlich. Der Auftraggeber hat die Aufgabe einem Dritten übertragen.

10.8 Verstöße und Strafenkatalog

1. Baustellenausweis neu erstellen nach Verlust 25,- €
2. Missbrauch des Baustellenausweises, z.B. Karte an anderen MA geben 400,- € zusätzlicher Verweis der Baustelle
3. Nicht freihalten der Flucht- und Rettungswege 275,- €
4. Lagerung von Material auf freizuhaltenden Flächen 450,- €
5. Verunreinigung der Baustelle durch Essensreste, Verpackung, Flaschen, Baumaterialien etc. (je festgesellte Verunreinigung) 100,- €
6. Im Gebäude rauchen 50,- €
7. Fäkalienverschmutzungen im Gebäude oder der BE-Fläche 2.500,- €, zusätzlicher Verweis der Baustelle
8. Wiederholtes illegales Parken innerhalb der Baustelle 250,- €

Die vorstehend aufgeführten Regelungen zu Verstößen und den jeweils zugeordneten Vertragsstrafen werden Bestandteil des Vertrages.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche von ihm auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeiter sowie Nachunternehmer und deren Mitarbeiter über diese Regelungen zu informieren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Festgestellte Verstöße werden dokumentiert. Die jeweils festgelegte Vertragsstrafe wird dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt bzw. mit bestehenden oder zukünftigen Vergütungsansprüchen verrechnet.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aufgrund eines durch den Verstoß entstandenen Schadens oder zusätzlicher Kosten, bleibt unberührt.

10.9 Entfällt

10.10 Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN

Während der laufenden Arbeiten wird ein wöchentlicher Jour Fixe Termin auf der Baustelle geplant. Die Anwesenheit des verantwortlichen Projektbearbeiters / Bauleiters ist obligatorisch. Bei Bedarf können auch Zusatztermine vereinbart werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.11 Bautagesberichte

Der AN hat ein **Bautagebuch** gemäß „Richtlinien zur Führung eines Bautagebuches“ (Vergabehandbuch BUND 411) arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekt/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben. Zudem sind die Bautagebücher über Projektmanagementsystem Conclude von Thinkprojekt zur Verfügung zu stellen. Siehe hierzu auch Punkt 10.13. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.12 Rechnungstellung / Nachtragsstellung

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind wie folgt zu **adressieren**:

Stadtverwaltung Trier
z.Hd. Frau Martina Piry
Postfach 3470
54224 Trier

Übermittlung der Rechnungen:

a) Original (1-fach auf Papier):
- an die Bauüberwachung

und zusätzlich

b) Digital (per E-Mail):
- an die Bauüberwachung zu senden und
- an den Bauherrn Stadt Trier ist die E-Rechnung zusammen mit den rechnungsbegründeten Unterlagen an ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de zu senden.
Für die erfolgreiche Übermittlung und korrekte Zuordnung der E-Rechnung zur Stadtverwaltung Trier ist die Angabe der Leitweg-ID 072110000000-001-94 zwingend erforderlich. Bei Nutzung von PEPPOL verwenden Sie bitte die PEPPOL-ID 0204:072110000000-001-94.
Parallel ist die E-Rechnung an hfw@rechnungen.alasco.de (max. 1 PDF-Datei als Anhang pro Mail) zu senden.

10.12.1 Nachtragsstellung

Wenn sich nach VOB/B § 2 der Umfang der beauftragten Leistung ändert oder zusätzliche Leistungen notwendig werden, obliegt das Erstellen der Leistungsbeschreibung der anzubietenden Nachtragsleistung ausschließlich dem AG.

10.13 Datenaustausch / Projektserver

Der Datenaustausch und Dokumentation für dieses Projekt ist über einen internetbasierten Projektserver (Conclude von Thinkprojekt) organisiert. Aktuelle Planunterlagen werden dort zum Download bereitgestellt. Die Teilnahme am Projektserver ist verpflichtend.

Im Projektverlauf sind die aktualisierten Planunterlagen eigenverantwortlich über den Projektserver zu beziehen. Für den Fall, dass aktualisierte Planunterlagen auf dem Projektserver zur Verfügung stehen, wird der AN hierüber per E-Mail informiert. Der AN hat seine Unterlagen, Dokumente Werkplanung etc. über die Plattform zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Dokumentationsrichtlinien des Auftraggebers sind zu beachten, einzuhalten und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Anwendung des Anlagen-Kennzeichnungsschlüssel.

10.14 Baustellenreinigung

Das ständige Sauberhalten der Baustelle ist für alle AN verpflichtend. Anfallende Verschmutzungen und Abfälle, im Besonderen in Transport- Rettungswegen sind umgehend zu beseitigen. Bauschutt, Bauabfälle und Verunreinigungen sind täglich zu sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen. Die Annahme, mit Ausnahme von Stoffen oder Abfällen, die aus gefährlichen Stoffen bestehen, gefährliche Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind, erfolgt täglich zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr und wird bauseits überwacht. Die Entsorgungskosten trägt der AG.

10.15 Baustellen-Kamera

Zur Dokumentation des Baustellenfortschrittes wird eine Baustellenkamera installiert. Diese Bilder werden zur Dokumentation des Bauablaufs durch den AG und dessen Beauftragte verwendet, sie werden nicht veröffentlicht.

10.16 Sicherheit für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt abweichend von Formblatt VHB 214 Ziff. 5 drei Prozent der geprüften Schlussrechnungssumme.

10.17 Gewährleistungsbürgschaft

Für die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche vereinbaren die Parteien in Abweichung von §17 Abs. 8 VOB/B als Rückgabezeitpunkt den Ablauf der vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

	Vergabenummer
	50EU/26
Baumaßnahme	
Leistung	50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter
Technische Anlage Motore/ Antriebe, Gelenke/ Scharniere, Schalter/ Funktionstaster, Dichtungen, Beschläge	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

1 Sie erhalten

☒ beiliegende(s) Vertragsformular(e) 039.5_Wartungsvertrag_Sporthallenausbau_Prallwand.docx
☐ beigefügte Arbeitskarten

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

☒ Inspektion,
☒ Wartung,
☒ Instandsetzung,
☐ ……
☐ ……

3 Im Vertragsformular und

☐ in Anlage ….. zum Vertragsformular
☒ in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind

☒ in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
☐ die beigefügte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
☐ die in der/den beigefügte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.

Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeits-berechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt _____%[1]

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

[1] Der Zinssatz ist bei Vertragslaufzeit von mehr als 5 Jahre von der Vergabestelle einzutragen.

	Vergabenummer	Datum
	50EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
☒ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
☒ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
☒ Mustererklärung 1 und 3
☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder
Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder
Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☒ RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung
☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☒ GAEB-Datei

1.4 sonstige Unterlagen

☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☐
☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
☐
☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
☐

2.4 sonstige Unterlagen

☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
☐
☐

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer	Vergabenummer 50EU/26

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung	☒ Offenes Verfahren
Beschränkte Ausschreibung	Nichtoffenes Verfahren
Freihändige Vergabe	Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Leistung

50EU/26.039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

☐ Bewerber*) ☐ Bieter) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft) ☐ Nachunternehmer) ☐ anderes Unternehmen)	

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Euro Euro Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1] vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer:	50EU/26
Vergabestelle:	Stadt Trier
Leistung:	50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024:12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

  Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;

- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

  Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer:	50EU/26
Vergabestelle:	Stadt Trier
Leistung:	50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022:12,00; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

  Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;

- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

  Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	50EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leistungen
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	**Gewinn**					
2.3.2	**betriebsbezogenes Wagnis[1]**					
2.3.3	**leistungsbezogenes Wagnis[2]**					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

[1] Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
[2] Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____			_____
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	**Gerätekosten** (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	**Nachunternehmerleistungen** [3]	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

3 Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	50EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt **€**		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:					
	x			**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (Vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** [1]			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	**Anteil BGK (€)**	**Anteil AGK (€)**	**Anteil W+G (€)**
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)**		
3.3	**Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)**		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

[1] **Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	50EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV [1]	Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1]	Menge [1]	Mengeneinheit [1]	Zeitansatz [2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2]				
					Löhne [2, 3]	Stoffe [2]	Geräte [2, 4]	Sonstiges [2]	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

[1] Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
[2] Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
[3] Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
[4] Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer **50EU/26**	Leistung **50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle**

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	50EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

	Vergabenummer	
	50EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass

- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
- die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	50EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung **50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leit**		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

_____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.
Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.
Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstanbieter, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s)

☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.
Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

Die Stadt Trier informiert:
Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe

Die Stadt Trier ist als juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) verpflichtet, ab dem 01.01.2002 bei Verträgen über Bauleistungen 15 % von jedem vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Bruttorechnungsbetrages an das für ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Gegenleistung (Zahlung) keine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt.

Betroffen sind alle Zahlungen, auch Abschlags- und Vorauszahlungen, wobei es unerheblich ist, ob der Auftrag vor oder nach dem 31.12.2001 erteilt wurde.

Wir bitten Sie auch in Ihrem Interesse um die rechtzeitige Vorlage einer Freistellungsbescheinigung ihres Finanzamtes. Damit können Sie zusätzliche Verwaltungsarbeit und einen Steuerabzug vermeiden.

Der Auftragnehmer ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Finanzamt für den ordnungsgemäßen Steuerabzug.

Wenn bei der Auszahlung eines Rechnungsbetrages keine Freistellungsbescheinigung vorliegt, wird von der an Sie zu leistenden Zahlung 15 % abgezogen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abgeführt. Die Höhe des Steuerabzuges wird ihnen mitgeteilt.

Der Steuerabzug wird haushaltstechnisch wie eine Abtretung behandelt. Hierzu hat der Auftragnehmer der Vergabestelle die notwendigen Daten über das für ihn zuständige Finanzamt und seine Steuernummer mitzuteilen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 50EU/26 - 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

A - ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

::: 1. Allgemeine Baubeschreibung :::

Projektname:
Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle, Trier

Standort:
Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise.

Der Bieter kann sich vor Ort ein Bild von der vorherrschenden Situation machen. Terminabsprachen zu möglichen Vor-Ort-Begehungen sind über die Vergabestelle Trier, anzufragen. Der Zugang auf das Baugelände ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Offene Fragen, die sich aus der Vorrotbesichtigung ergeben, sind über die E-Vergabe schriftlich zu stellen. Die schriftlich einzureichenden Fragen und deren Beantwortung werden Rahmen, der zur Verfügung stehenden Kalkulationszeit, allen Anbietern gleichermaßen bekannt gemacht. Der letzte Vor-Ort-Termin kann spätestens 5 Werktage vor dem Submissionstermin vereinbart werden.

Konstruktionsbeschreibung :

Der Neubau besteht im Wesentlichen aus zwei Gebäudeteilen

1. Hauptfeuerwache mit Rettungswache (HFW)
2. Integrierte Leitstelle (ILtS).

HFW
Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise, die beiden oberen Geschosse bestehen teilweise aus Brettsperrholzwänden, Brettsperrholzdecken und Holz- Beton Verbunddecken

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)

Abmessungen:
UG -2: ca. 75 m x 17,5 - 60 m
UG -1: ca. 90 m x 85 m
EG - 3.OG: ca. 78 m x 55 m

ILtS
Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise, das obere Geschosse besteht teilweise aus Brettsperrholzwänden, Brettsperrholzdecken und Holz- Beton Verbunddecken

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)
Abmessungen:
EG - 3.OG: ca. 56 m x 18 m

Dachform: Flachdach
Stahlbetonflachdecken
Holz-Beton-Verbunddecken
Höhe Attika: ca. 15 - 20 m über Gelände

Der Neubau der Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle setzt sich oberirdisch aus zwei getrennten Gebäudeteilen zusammen. Den nördlichen Teil bildet die Hauptfeuerwache mit Rettungswache (HFW), den südlichen die Integrierte Leitstelle (ILtS). Unterirdisch sind die beiden Gebäudeteile miteinander verbunden. Der gesamte Gebäudekomplex wird ohne Bauwerksfugen hergestellt.

Allgemein:
In Trier entsteht an einem neuen Standort in direkter Nähe zum Weltkulturerbe Kaiserthermen eine Hauptfeuerwache mit Rettungsdienst und integrierter Leitstelle. Die Rettungswache (RW) und die Integrierte Leitstelle (ILtS) werden in voneinander getrennten Gebäudeteilen untergebracht und über eine Brücke im zweiten Obergeschoss miteinander verbunden. Beide Gebäudeteile werden über ein gemeinsames Untergeschoss erschlossen.

Nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) handelt es sich um eine "Bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung" bzw. um einen "großen Sonderbau". Die Rettungswache wird der Gebäudeklasse 4 und die Integrierte Leitstelle der Gebäudeklasse 5 zugeordnet. Der Holzbaukonstruktion wird in der Rettungswache in hoch feuerhemmender und in der Integrierten Leitstelle in feuerbeständiger Bauweise ausgeführt. Die Vorgaben aus der "Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (Holzbau-Richtlinie - HolzBauRL)" in der Fassung vom Mai 2021 werden bei der Planung berücksichtigt.

Das Tragwerk des Gebäudes kann grundsätzlich in drei unterschiedliche Tragkonstruktionen untergliedert werden:

a) Die Aufenthalts- und Bürobereiche im OG2 und OG3 der HFW sowie das OG3 der ILtS werden als leichte Holz-Hybridkonstruktion ausgebildet.

b) Die Decke über dem OG1 der HFW wird zur Realisierung des erforderlichen großzügigen Stützenrasters der Durchfahrtshalle als Abfangebene aus einer effizienten Verbundkonstruktion hergestellt. Gleiches gilt für die Decke über dem OG2 der ILtS, die als Abfangebene die Stützenfreiheit des Disponenten-Raumes gewährleistet

c) Die beiden Untergeschosse bilden als massive Stahlbetonkonstruktion den gemeinsamen Sockel der beiden Gebäudeteile.

Die Installations- und Erschließungskerne aus Stahlbeton bilden zusammen mit den Geschossdecken und weiteren Wandscheiben aus Stahlbeton das Aussteifungssystem.

Die Gründung erfolgt als Flachgründung mit einer lastverteilenden, 60-80 cm starken, massiven Sohlplatte auf zwei Ebenen.

Der Gebäudeteil der Feuerwache wird in die Gebäudeklasse 4,
der Gebäudeteil der ILtS in die Gebäudeklasse 5 eingestuft.
Insgesamt wird gemäß LBauO von einer "Baulichen Anlage besonderer Art und Nutzung" ausgegangen und in Kombination mit den äußeren Abmessungen das Gebäude als "großer Sonderbau" eingestuft.
Bis auf die Bauteile im OG2 und OG3 der HFW, welche in hoch feuerhemmender Bauweise errichtet werden können, müssen alle tragenden Bauteile feuerbeständig ausgeführt werden.

Wände:
Bis auf die nördlichen und südlichen Außenwände der Aufenthalts- und Bürobereiche im OG2 und OG3 der HFW sowie des OG3 der ILtS, welche aus Brettsperrholzplatten mit einer Stärke von 20 cm erstellt werden, werden alle tragenden Innen- und Außenwände in Stahlbetonbauweise mit einer Wandstärke von 20 cm bis 30 cm ausgeführt. Sie tragen neben den vertikalen auch die horizontalen Lasten ab und übernehmen so zusammen mit den Deckenscheiben die Gebäudeaussteifung. In Teilbereichen werden die Wände als scheibenartige Träger ausgebildet, sog. wandartige Träger.

Nichttragende Innenwände:
In den Untergeschossen der Gebäude kommen vereinzelt Mauerwerkswände zur Ausführung. Alle nichttragenden Innenwände in den Obergeschossen werden als GK Montage Trennwand (Brandschutz/ Schallschutz/ Einbruchhemmung je nach Einbausituation) ausgeführt. In den Bürobereichen werden ein Teil der nichttragenden Innenwände als Glaselemente erstellt.

Deckenbekleidung:
In den Büroräumen in den Obergeschossen mit Holzhybridbau werden die meisten Decken sichtbar gelassen und mit linearen Absorbern versehen. In den Ruheräumen bleibt die Holzuntersicht der tragenden Decke ebenfalls sichtbar. In den Flurbereichen kommen Holzwolle-Akustikplatten mit einem seitlichen Gipskartonfries zur Ausführung.
Sonstige gelochten und ungelochten Gipskartondecken sind den Übersichtsplänen zu entnehmen. Bei vereinzelnden Räumen sind auch Heiz-Kühldecken mit Gipskarton geplant. Die Sanitärbereiche und Feuchträume werden als GKBI Decken ausgeführt. Bei Nassräumen werden die Abhangdecken mit einer zementgebunden Beplankungung ausgeführt.

Stützen:
Im Bereich der Holz- und Holzhybridkonstruktionen werden in Furnierschichtholz ausgeführt, die zweigeschossigen Stützen in der Durchfahrtshalle der FW werden als Stahlverbundstützen in Form von betongefüllten Stahlmantelrohren mit Stahleinstellprofil ausgebildet. Bei allen weiteren Stützen handelt es sich um Ortbetonstützen, welche zur Minimierung der Querschnitte mit Betonen höherer Festigkeit ausgeführt werden.

Treppen:
Die Treppen werden als Stahlbeton-Fertigteile ausgeführt und im Bereich der Auflager durch Elastomer-Lager schalltechnisch entkoppelt.

Fassade:
Als Fassade kommt eine 11,5 cm starke hinterlüfteten Schale aus Verblendmauerwerk zur Ausführung, deren Last geschossweise über Winkelkonsolen in die Tragschale der Außenwände eingeleitet wird. Die flächige Horizontaltverankerung an der Tragschale erfolgt über Edelstahlnadeln.
Als Tragschale dienen die Stb.-Außenwände bzw. Stb.-Brüstungen und -Unterzüge entlang der Deckenränder. Lediglich in den oberen Geschossen der Nord- und Südspange der HFW sowie dem OG3 der ILtS dienen auch Brettsperrholzwände mit innenseitiger Brandschutzverkleidung als Tragschale. Die Fassaden zu den Innenhöfen werden als Blechfassade ausgeführt.

::: 2. Baustelleneinrichtung des AG :::

Im Vorfeld wurden bauseits durch den AG nachfolgend aufgeführte Vorleistungen erbracht. Diese stehen dem AN für die Ausführungszeit kostenfrei zur Verfügung.
Siehe hierzu Anlage 03 Baustelleneinrichtungspla n.

2.1 Baustrom- und Bauwasserversorgung

Baustromversorgung bauseitig (bestehend aus):
1 Stück Transformatorstation: max. Leistung: 400 kVA
Hinweis zur elektrischen Energieversorgung:
Die vorstehende maximale Anschlussleistung von 400 kVA steht als Gesamtleistung zur Verfügung, die sich auf die einzelnen, gleichzeitig auf der Baustelle arbeiten, Gewerke und deren Stromverbrauch verteilt.
Weitere Verbraucher, insbesondere bestehende Anlagen und Baustelleneinrichtungen, sind bereits an das Netz angeschlossen und schränken die nutzbare Leistung ein. Es kann zu Einschränkungen hinsichtlich Spitzenlastzeiten kommen.
Es obliegt dem Auftragnehmer, seinen Energiebedarf mit der verfügbaren Anschlussleistung abzustimmen.

1 Stück Baustromhauptverteiler
3 Stück Gruppenverteiler
1 Stück Verteiler für Baucontainer
15-20 Stück Unterverteiler (sukzessive Bestückung nach Baufortschritt)
+ zusätzliche Verteiler für Baubeleuchtung innen und außen.

Der Elektrische Anschluss der firmeninternen Baustellencontainer des AN liegt im Leistungsumfang des AN und in die Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Bauwasserversorgung (bestehend aus):
Bauwasserhauptverteilung (BW 1)
Schlauchverschraubung: 3 St, DN 20
GEKA Schnellkupplungen: 4 St, DN 20

Einschl. der Vorhaltung, Wartung und Prüfung der Baustrom- und Bauwasserversorgung (bauseits)

2.2 Baustellenzufahrt:
Die Einfahrt zur Baustelleneinrichtungsflä che für Materiallieferungen erfolgt über "Südalle" in die Straße "An den Kaiserthermen" durch eine Toranlage im Bauzaun, nach vorheriger Anmeldung beim Sicherheitsdienst (siehe hierzu "Weitere Besondere Vertragsbedingungen" WBV Punkt 10.3). Die Ausfahrt von der Baustelleneinrichtungsflä che erfolgt über die "Karthäuser Straße".

In Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Zustimmung des AG und nach Anmeldung beim Sicherheitsdienst, ist die Ein- und Ausfahrt über die "Karthäuser Straße" möglich siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungspla n.

2.3 Baustelleneinrichtungsflä che:
Die vom AG zur Verfügung gestellte Baustelleneinrichtungsflä che mit einer Größe ca. 850 m², dient als Aufstellfläche für bauseitige Bürocontainer des AG, Sanitäts-,Sanitär- und Waschcontainer, mit einer Fläche ca. 7 x 15 m, als Aufstellfläche für die Mannschaftscontainer der einzelnen Gewerke. Hierfür wird die Straße "An den Kaiserthermen" gesperrt.

Hinweis!: keine Personal- oder Mannschaftscontainer:
Für die Unterbringung von Personal- und Mannschaftscontainer, sowie Parkplätze für Fahrzeuge des AN wird vom Bauherren eine

Baustellenlogistikfläche (ART-Gelände) in der Löwenbrückener Straße vorgehalten.

Folgende Punkte sind zu beachten:
- Die Zufahrt zur Baustellenlogistikfläche über die Löwenbrückener Straße ist tagsüber geöffnet. Zusätzliche Schlüssel können bei Bedarf übergeben werden.
- Die Stellung von Personal- oder Mannschaftscontainern auf der Logistikfläche ist nur nach vorheriger Absprache und in Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich.
- In diesem Bereich stehen ein Baustromverteiler mit 32-A-CEE-Stromanschluss sowie Mobiltoiletten mit Waschbecken bereit.
- Firmenfahrzeuge können in den ausgewiesenen Bereichen innerhalb der Logistikfläche abgestellt werden.
- Der Zugang zur Baustelle erfolgt über eine Verbindungstür zu Karthäuser Straße.
- Von der Baustelle aus kann das Gelände in der Löwenbrückener Straße ebenfalls über diese Tür betreten werden.
- Der Schließzylinder ist von Mo.-Sa. von 06:00 bis 20:00 Uhr freigeschaltet.
- Der Fußweg von der Baustellenlogistikfläche bis zur Baustelle beträgt ca. 3 Minuten.

Hinweis ab Juni 2027:
Ab Juni 2027 werden die Verkehrsanlagen in der "Straße an den Kaiserthermen" saniert bzw. erneuert.. D.h. die Aufstellflächen für Materialcontainer auf der BE-Fläche werden sich weiter reduzieren, so dass die Materialcontainer innerhalb der BE-Fläche umgesetzt werden müssen. Der Aufwand wird in gesonderter Position vergütet.

Die vorstehende maximale Baustelleneinrichtungsflä che von ca. 850 m² steht als Gesamteinrichtungsfläche zur Verfügung, die sich die einzelnen Gewerke, gleichzeitig auf der Baustelle arbeiten, teilen müssen.

Die Anmerkungen in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBV) Punkt 10.4 (Baustelleneinrichtungspl an / Lager und Arbeitsplätze) sind zu beachten.

2.4 Des Weiteren werden durch den Bauherren vorgehalten:

- 2 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Herren)
  - 4 x Dusche
  - 5 x Waschplatz
  - 4 x WC
  - 4 x Urinal
- 1 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Damen)
  - 1 x Dusche
  - 2 x Waschplatz
  - 2 x WC
- 1 Stück Sanitätscontainer

2.5 Bauzaun:
Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun mit Bauzaunelementen umstellt. Im südlichen Baufeld erfolgt die Baufeldumschließung durch Grenzbebauungen, im Osten grenzt das Baufeld an das Gelände der Deutschen Bahn.

2.6 Gerüste / Materialtransport:
Das Gebäude wurde bauseits mit einem Arbeitsgerüst eingerüstet. Nach Fertigstellung der jeweiligen Fassadenbereiche und entsprechend dem Baufortschritt werden die Fassadengerüste abschnittsweise zurückgebaut. Der Rückbau beginnt im Oktober 2026 und endet voraussichtlich im Juni 2027.

Die bauseits zur Verfügung gestellten Lastenaufzüge, 1 Stück Ostfassade HFW, 1 Stück Westfassade HFW und 1 Stück Westfassade ILtS (siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungspla n) zur Materialbestückung der Geschosse 1. OG bis 3. OG werden bei HFW und ILtS ebenfalls noch während der Ausführung der Fliesenarbeiten zurückgebaut.

Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Westfassade: Ende 2026
Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Ostfassade HFW: April 2027
Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Westfassade HFW: Juni 2027

Als Ersatz für den Materialtransport in die Obergeschosse ist vorgesehen innenliegende Aufzugsanlagen als Lastenaufzüge zur Verfügung zu stellen.

Ab Februar 2027 steht in TRH 1 ILtS ein Aufzug, UG -1 bis 3. OG
mit einer Traglast von 630 KG,
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,10 x 1,40 m,
mit Türöffnung 0,90 x 2,10 m
zur Verfügung.

Ab Juli 2027 steht in TRH 4 HFW ein Aufzug, UG -2 bis 3. OG
mit einer Traglast von 1.600 KG,
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,40 x 2,50 m
mit Türöffnung 1,40 x 2,10 m
zur Verfügung.

Ab Juli 2027 steht zudem in TRH 3 HFW ein Aufzug, UG -1 bis 3. OG
mit einer Traglast von 1.600 KG,
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,40 x 2,50 m
mit Türöffnung 1,40 x 2,10 m
zur Verfügung.

2.7 Mobile Hebewerkzeuge
Wegen beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und im öffentlichen Straßenraum, stehen nur begrenzte Aufstellmöglichkeiten von z.B. mobilen Baukränen zur Verfügung (siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungspla n). Standortwahl, Größe und Anzahl der eingesetzten Hebewerkzeuge, zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen, sind vom AN auf Grundlage des Baustelleneinrichtungspla ns des AG zu planen, mit der Bauüberwachung abzustimmen. Die Freigabe erfolgt ausdrücklich nur von der Bauüberwachung. Ein blockieren anderer Gewerke muss der AN vermieden. Mögliche daraus entstehende Kosten aufgrund fehlender Abstimmung und Freigabe gehen zu Lasten des AN.

Evtl. erf. Maßnahmen z.B. Hilfsfundamente, Lastverteilungsbauteile oder dergleichen einschl. deren restlose Beseitigung liegen im Verantwortungsbereich des AN. Die Kosten hierfür sind in die einzelnen Positionen einzukalkulieren.

2.8 Eingeschränkter Schwenkbereich
Im Osten grenzt das Baufeld an das DB-Grundstück, im Süden an gewerbliche Nachbarbebauung. Hierdurch ergeben sich Auflagen eines eingeschränkten Schwenkbereichs der mobilen Hebewerkzeuge (z.B. mobiler Baukran). Diese Bereiche dürfen nicht mit Lasten überfahren werden. Siehe hierzu Anlage -Stellungnahme DB. In Abstimmung mit der DB, sofern notwendig, ist eine Kraneinweisung gem. Anlage -Kraneinweisung DB- durchzuführen. Die Kosten hierfür sind in die Positionen Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.9 Terminplan:
Siehe hierzu Formblatt 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen, Punkt 10.6.
Den Vergabeunterlagen wird von Seiten des AG ein Rahmenterminplan, Anlage 01 Rahmenterminplan, mit dem vertraglich geschuldeten Ausführungsbeginn, Eckterminen und dem geschuldeten Fertigstellungstermin zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Erstellung des Baufristenplans durch den AN einzuhalten sind. Die Erstellung und Fortführung des Baufristenplans werden in gesonderter Position 01.01.0050 abgerechnet.

Sowohl im zu erstellenden Baufristenplan als auch bei der Kalkulation der Einheitspreise ist zu berücksichtigen, dass parallel zum Gewerk des AN weitere Gewerke im Arbeitsbereich tätig sind und es zu temporären Einschränkungen kommen kann.

2.10 Kritische Infrastruktur:
Bei dem Objekt "Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle" handelt es sich um sogenannte "Kritische Infrastruktur". Die Weitergabe von Ausschreibungsunterlagen an unberechtigte Dritte, außer Nachunternehmer die zur Ermittlung der Einheitspreise im Vergabeverfahren eingebunden werden, ist strengstens untersagt.

::: 3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) :::

3.1. Regelwerke:
Es gelten die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistung gem. VOB, Teil C.

3.2. Ausführungsunterlagen des AG:
Siehe hierzu auch Formblatt 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen, Punkt 10.13. Datenaustausch / Projektserver

3.3 Leistungen der Bauleitung des AN:
- Überwachen der Leistungen des eigenen Betriebes und der Nachunternehmer auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen, der Leistungsbeschreibung, den anerkannten Regeln der Technik und einschlägigen Vorschriften.

- Teilnahme an baubegleitenden Qualitätskontrollen durch externe Sachverständige (TÜV). Über den gesamten Ausführungszeitraum werden bauseits baubegleitende Qualitätskontrollen durchgeführt. Der AN hat sich Rahmen dieser Überwachung engmaschig mit der Bauüberwachung abzustimmen. Termine sind/werden mit einem Vorlauf von mind. 5 Werktagen abgestimmt.

- Für die firmeneigene Bauüberwachung bestellt der AN einen, entsprechend den Anforderungen befähigten, Fachbauleiter nach LBauO (Rheinland-Pfalz). Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Spätestens vor Ausführungs- bzw. Montagebeginn sind diese dem AG schriftlich mitzuteilen. Der AN hat die Anzeige beim Bauamt mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen.

- Die vollständige Dokumentation ist zur Prüfung der Bauüberwachung des AG zu übergeben. Auf Basis der Prüfanmerkungen der Objektüberwachung und Projektsteuerung ist die Dokumentation zu überarbeiten und auf dem Projektserver (Conclude) hochzuladen. Siehe hierzu WBV-Punkt 10.13. Datenaustausch/Projektser ver.

- Die Nutzung, des von der BÜ vorgegebenen Baustellenüberwachungstoo l "Capmo" ist für den AN bindend. Das Tool wird dem AN kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist sowohl für den AN und den AG kostenfrei anzubieten.

3.3.1 Dokumentenrichtlinie:
Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen vor der Montage bzw. zur Bestandsdokumentation.

1.) Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen vor der Montage (Montage- und Werkplanung):
Gem. DIN 18381 Nr. 3.1.2, VOB/C, Stand 2019 sind dem Auftraggeber als Montage- und Werkplanung folgende Unterlagen vor der Ausführung, zur Abstimmung zu übergeben:

-Montagepläne,
-Werkstattzeichnungen,
-Stromlaufpläne,
-Fundamentpläne

Die Unterlagen sind dem AG in geeignetem Maßstab, 1-fach digital auf geeignetem Datenträger zu übergeben. Zeichnungen sind digital, jeweils in den Formaten .dxf, .dwg und .pdf, alle anderen Unterlagen im Format pdf einzureichen.

2.) Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen zur Dokumentation (Revisionsunterlagen):
Alle für das Projekt erforderlichen Dokumentationen sind gemäß der Richtlinie zu erstellen und bereitzustellen. Diese Richtlinie regelt umfassend die Anforderungen an Art, Umfang, Struktur und Qualität der Dokumentation. Die genannte Dokumentationsrichtlinie ist

bindend und integraler Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses. Die Einhaltung der Richtlinie wird bei der Abnahme der Dokumentation geprüft.

1. Allgemeine Anforderungen
Die Dokumentation muss vollständig, verständlich und nachvollziehbar sein.
Es sind alle relevanten technischen Daten, Prüfberichte und Abnahmeprotokolle zu erfassen.
Alle Dokumente müssen in digitaler und, falls gefordert, in physischer Form vorgelegt werden.

2. Technische Dokumentation
Technische Zeichnungen und Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
Berechnungsnachweise und statische Berechnungen
Spezifikationen und technische Datenblätter der verbauten Komponenten und Materialien
Installations- und ggf. Wartungsanleitungen

3. Prüf- und Abnahmedokumentation
Prüfprotokolle aller durchgeführten Prüfungen
Abnahmeprotokolle und Mängellisten
Dokumentation der Mängelbeseitigung und Nachbesserungen

4. Wartungs- und Betriebshandbücher
Detaillierte Wartungspläne und Intervalle
Bedienungsanleitungen für alle technischen Anlagen und Systeme Kontaktinformationen für den technischen Support und Notfallkontakte

5. Übergabe der Dokumentation
Die vollständige Dokumentation ist spätestens zum Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts an den Auftraggeber zu übergeben.
Alle digitalen Dokumente müssen in einem gängigen Format (z.B. PDF, DWG) vorliegen und über die Online-Plattform (Conclude) bereitgestellt werden.

Das Erstellen der vollständigen Dokumentation auf Basis von Anlage 12_Dokumentrichtlinie in Verbindung mit der anzuwendenden Anlage 13_ Aktenkennzeichnungsschlüs sel (AKS) wird gesondert über POsition 01.01.0060 vergütet.

3.4 Baustellen- und Verkehrssicherheit:
- Die Unfallverhütungsvorschrif ten der Berufsgenossenschaften, sämtliche Auflagen, Bestimmungen und Anordnungen der Objektüberwachung des AG, der Gewerbeaufsicht und im Besonderen nachfolgende Sicherheitshinweise des SiGeKo´s sind einzuhalten.

- Die Aufrechterhaltung von Notausgängen zur Entfluchtung der Baustelle ist für alle Bauarbeiten zwingend notwendig. Es dürfen keine Materialien vor diesen Ausgängen verbleiben.

- Sollten schadstoffhaltige Materialien zutage treten die im Leistungsverzeichnis nicht gesondert erwähnt sind, sind die Arbeiten einzustellen und die Bauüberwachung sofort zu informieren.

- Die Vorgaben des SIGEKO zur Baustellenordnung sind zu beachten. Der SiGeKo-Plan ist für alle bindend!

- Der AN muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeit eine speziell auf die Baustelle abgefasste Gefährdungsbeurteilung erstellen und diese der Bauüberwachung/SiGeKo vor Beginn der Arbeiten vorlegen.

- Für Abbrucharbeiten muss eine spezielle Abbruchanweisung vom ausführenden Unternehmen angefertigt und vorgelegt werden.

- Auf Anfrage sind die Protokolle der mind. jährlich stattfindenden Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeiter vorzulegen.

- Für die Bedienung von Maschinen, Kränen etc. sind die Maschinenführerausweise auf der Baustelle vorzuhalten.

- Ggf. notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind auf Anfrage nachzuweisen.

- Je nach Kolonnenstärke sind ausreichend Ersthelfer bereitzustellen und deren Befähigung durch gültige Ersthelferausweise nachzuweisen.

- Bei Anwesenheit von 2-20 Versicherten muss ein Ersthelfer auf der Baustelle anwesend sein, darüber hinaus müssen 10% der auf der Baustelle beschäftigten als Ersthelfer ausgebildet sein. Der Nachweis der Ersthelferausbildung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Der Standort von Erste-Hilfe-Kästen ist mittels Piktogramm, z.B. im Baustellencontainer, deutlich zu kennzeichnen.

- Absperrmaßnahmen zum fließenden öffentlichen Verkehr sind entsprechend der Anordnung der Ordnungsbehörde herzustellen und für die Dauer der Anordnung vorzuhalten.

- Rettungswege für Feuerwehr und andere Rettungsfahrzeuge sind unbedingt und immer freizuhalten.

- Für den ordnungsgemäßen Lieferverkehr ist eine Verkehrsregelung seitens der Bauleitung des AN zu erstellen.

- Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung, die Höchstgeschwindigkeit wird auf 10 km/h festgelegt. Bei Rückwärtsfahrten ist grundsätzlich ein Einweiser zu Hilfe zu ziehen.

- Verkehrswege sind generell und weitestgehend frei von Materialien, Gerätschaften, Abfällen zu halten, um Stolperunfälle zu vermeiden.

- Als Zugang zu oberen Geschossen sind grundsätzlich Treppentürme bzw. befestigte Treppen zu benutzen, Leitern nur im Ausnahmefall.

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Flächen in ordentlichen Zustand zu erhalten. Verunreinigungen sind insbesondere auch wegen der Unfallgefahr unverzüglich zu beseitigen.

- Der Auftragnehmer darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die die vorgeschriebene Sicherheitsprüfung aufweisen. Die Prüfbescheinigung sind der Bauüberwachung auf Verlangen vorzulegen. I.d.R. sind Maschinen und Geräte mind. jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen. Diese Prüfung ist zu dokumentieren.

- Der Krandrehbereich ist abzusperren, um Materiallagerungen sowie Personenverkehr in diesem Quetschbereich zu verhindern.

- Kräne, Masten und sonstige Geräte bzw. Bauteile, die zu erhöhter Blitzschlaggefahr führen, sind fachmännisch zu erden.

- Bodenöffnungen, die entweder zu Absturz oder Sturzunfällen führen können, sind verschiebungssicher mit Bohlen abzudecken bzw. mit einem dreiteiligen Seitenschutz zu versehen.

- Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkoholeinfluss besteht, werden unverzüglich von der Baustelle verwiesen.

- Leicht entzündliche Stoffe, insbesondere Verpackungsabfälle, sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

- Schweißarbeiten müssen spätestens eine Stunde vor Arbeitsende abgeschlossen sein. Bei diesen Arbeiten müssen immer entsprechende Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Bei Verlassen des Gebäudes nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Bereiche, in denen Schweißarbeiten ausgeführt wurden, nochmals kontrolliert werden.

- An der Baustelle muss ganztägig eine Aufsichtsperson mit nachweisbarer Ausbildung und entsprechender Qualifikation, zur Sicherung der Baustellensicherheit, anwesend sein.

- Sämtliche Genehmigungen für evtl. Sondertransporte, die notwendigen Verkehrssicherungen nach Vorgaben der zuständigen Verkehrsbehörde, sind eigenverantwortlich durch den AN einzuholen bzw. aufzubauen und zu räumen.

Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

3.5 Lieferung ohne Einbau:
Alle in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen sind grundsätzlich einschließlich kompletter Lieferung, in betriebsfertiger Montage bzw. als betriebsfertige Leistung anzubieten. Soll in Ausnahmen nur die Lieferung angeboten werden, so ist dies im Text ausdrücklich beschrieben.

In den Positionen sind sämtliche für die fachgerechte Ausführung benötigter Materialien inkl. Transport auf die Baustelle, Kosten für Sondertransporte und Sonderbewilligungen einzukalkulieren.

In den Position sind sämtliche für die Ausführung der Leistung des AN erforderlichen Hilfsmittel wie mobiler Kran oder sonstige Hebezeuge inkl. Anschlagmittel einzukalkulieren.

5.0 Anrecht auf Unterlagen nach Beauftragung des Auftragnehmers (AN):
Der AN erhält nach Beauftragung durch den Auftraggeber (AG) zeitnah die Planungsunterlagen im Dateiformat .pdf zu den Leitdetails sowie die erforderliche 2D-Planung des Architekten. Standardmäßig umfassen diese 2D-Grundrisse, Ansichten und Schnitte.

Zusätzliche Dokumente, 3D-Modelle oder Listen in jeglicher Art (z. B. Excel) werden dem AN nicht zur Verfügung gestellt. Sollte der AN nach Beauftragung zusätzliche Unterlagen benötigen, muss er diese eigenständig erstellen und in seine eigenen Kosten einkalkulieren. Ein mögliches Entgegenkommen des AG, nach Beauftragung, kann im Einzelfall besprochen werden. Der daraus entstehende Mehraufwand ist vom AN monetär zu übernehmen.

6.0 Haftung:
Der AN hat innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit mindestens einer Regeldeckungssummen von
jeweils:
3.000.000 EUR für Personenschäden (3-fach je Versicherungsjahr)
5.000.000 EUR für Sachschäden (3-fach je Versicherungsjahr)
nachzuweisen.

Die Kosten dieser Versicherung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

7.0 Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

Dem LV liegen folgende Unterlagen bei:

01_Rahmenterminplan
02_Lageplan
03_Baustelleneinrichtungs plan
04_Stellungnahme_DB
05_Kraneinweisung_DB
06_Allg_UE_Grundrisse_HFW
07_Allg_UE_Grundrisse_ILT S
08_Allg_UE_Schnitte
09_Leitungen_EG_Bohrsperr zonen
10_Übersichtspläne_Sammel mappe
11_Übersichtspläne_Detail s
12_Dokumentationsrichtlin ie
13_ AKS (Aktenkennzeichnungsschlü ssel)

B - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

B01 Leistung und Regelwerke

B01.1 Art und Umfang der Leistungen
Gegenstand dieser Ausschreibung sind Toranlagen.
Die Positionen beschreiben die Regelausführungen nach:

DIN ATV 18299 Allgemein Bauarbeiten,
DIN ATV 18355 Tischlerarbeiten,
DIN 18032 Teil 3 Ballwurfsicherheit bei Sporthallen,
DIN 18041 Raumakustik.

Weiterhin gelten für die Ausführung:
Alle anwendbaren EN- und DIN-Normen in der zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassung, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung sowie die einzubauenden Anlagen und elektrischen Komponenten nach den neuesten Kenntnissen der Technik beziehen.

B01.2 Zusätzliche Regelwerke
Es gelten zusätzlich folgende Regelwerke:

-Technische Regeln für Arbeitsstätten
Besonders:
ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
ASR A1.7 Türen und Tore
ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge

- Gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrif ten (GUV-SI 8468).

- Die Zulassungsbestimmungen des Instituts für Bautechnik.

- Die Vorschriften und Empfehlungen der Hersteller der zur Anwendung kommenden Materialien.

- Die anwendbaren VDI- und VDE-Vorschriften.

- Sportstätten und Sportgeräte - Hinweise zur Sicherheit und Prüfung, DGUV Information 202-044.

- Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung - Teil 1: Grundsätze für die Planung, DIN 18032-1.

- Sporthallen - Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung - Teil 2: Sportböden; Anforderungen, Prüfungen, DIN 18032-2 (Vornorm).

- Richtlinien des Indutrieverbandes Türen Zargen

- Energieeinsparverordnung

-Zur Beurteilung der Verarbeitungsgüte sind die Verarbeitungs-Richtlinien des Systemherstellers heranzuziehen.

B01.3 Hinweis auf die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik"

Die ausgeschriebenen Arbeiten sind grundsätzlich nach den "Allgemein Anerkannten Regeln der Technik" auszuführen. Zur Klarstellung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Positionen dieses Leistungsverzeichnisses in funktionsfähiger Ausführung der beschriebenen Leistung zu liefern und zu erbringen sind.

Die anzubietenden Preise enthalten sämtliche Nebenleistungen (wie Statik, Genehmigungsstatik, Prüfzeugnisse etc.) für Anschlüsse, Befestigungen,
Verbindungen, Verankerungen und dergleichen, Interimsarbeiten, Zwischenarbeitsschritte, Lieferung der Materialien und Hilfsmaterialien, Gestellung und Vorhalten von Geräten, Maschinen etc., Anfahrten auf die Baustelle und die Kosten für den Energieverbrauch.

B02 Allgemein

B02.1 Projektierung
Die der Leistungsbeschreibung zu Grunde liegende und aus den Projektierungszeichnungen ersichtliche Konstruktion sind Lösungsvorschläge der Planer, welche die formalen Anforderungen darstellen.

Es ist dem AN freigestellt andere Aufbauten / Systeme anzubieten, sofern die gestellten Systemanforderungen und die gestalterischen Absichten des AG erfüllt sind. Über diese Mindestforderung hinaus erforderliche Mehraufwendungen sind in der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

Über die qualitative und formale Gleichwertigkeit entscheidet der Auftraggeber (AG).

B02.2 Planprüfung - Maßgenauigkeit - Aufmaß
Die ordnungsgemäße Erstellung der Werk- u. Montage-Planung aller Arbeiten macht es erforderlich, dass der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten
sämtliche Pläne durcharbeitet unter Zuhilfenahme des LVs und der gestellten Planunterlagen.
Verantwortlich zu prüfen ist, ob die Maße am Bau mit den Maßangaben im LV bzw. in den Planunterlagen übereinstimmen. Der AN ist für die Bemessung aller Bauteile, Verbindungen und Befestigungsmittel selbst verantwortlich.

Der Auftragnehmer hat vor Beginn seiner Planung, seiner Fertigung und seiner Arbeiten die Maße am Bau auf Übereinstimmung mit den Zeichnungen zu prüfen und ein für die Erbringung seiner Leistungen notwendiges Aufmaß zu erstellen. Die Planung und Fertigung ist darauf abzustimmen. Grundsätzlich ist nach Aufmaß zu Fertigen.
Zum Zeitpunkt der Beauftragung und des Kick-Off Gesprächs kann ein Aufmaß bereits erfolgen. Die Fertigung der Werkstattzeichnungen erfolgt nach Aufmaß des AN.

B02.3 Maßtoleranzen
Für die Ausführung der Prallwand gelten die Maßtoleranzen nach DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau".

Die Funktion und das Erscheinungsbild dürfen jedoch nicht beeinträchtigt werden.

HINWEIS:
Für das Vorgewerk Rohbauarbeiten gelten keine erhöhten Anforderungen an Maßtoleranzen.

B02.4 Besondere Hinweise zur Montage

Die Montage der Prallwand ist aufgrund des Bauablaufs und in Abstimmung mit dem Gewerk Elektro (ELT) in mehreren, zeitlich

versetzten Arbeitsgängen auszuführen.

Die Unterkonstruktion der Prallwand ist in einem separaten, vorgezogenen Arbeitsgang zu montieren. Die Montage der restlichen Prallwand kann erst in Abstimmung mit dem Gewerk Elektro erfolgen.

Die erforderlichen Montageabschnitte, Arbeitsunterbrechungen sowie mehrfachen An- und Abfahrten zur Baustelle sind bei der Ausführung zu berücksichtigen. Die hierfür erforderlichen Leistungen sind über die gesonderte Position im Leistungsverzeichnis abzurechnen.

B02.5 Gerüste
Der AN hat an allen Einbauorten für entsprechende Gerüste oder Arbeitsbühnen zu sorgen, dies wird gesondert als Position angeführt. Die Einbauhöhe wird in den Positionen angegeben. Weitere Informationen hat der AN den zur Ausschreibung beigelegten Zeichnungen oder den Positionsbeschreibungen zu entnehmen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für Personal sind vom AN zu stellen.

B02.6 Beginn Fertigung / Musterfreigabe
Vor dem Beginn der Fertigung oder einer verbindlichen Materialdisposition von Bauteilen und der Prallwand sind alle Nachweise, Prüfungen, usw. gem. Ziff. B05.3 und B05.4, Muster gemäß Ziff. B05.5 sowie das Erbringen des Aufmaßes Ziff. B02.3, der Freigabe der Werk- und Montageplanung Ziff. B05.1 und der Klärung der Abstimmungen Ziff. B02.2 erforderlich.
Alle Freigaben, Prüfungen, Nachweise und Muster sind rechtzeitig durchführen zu lassen bzw. einzureichen, sodass keine Verzögerungen im Bauablauf entstehen.

Der Beginn der Fertigung erfolgt nach Planungsfreigabe und Musterfreigabe der unter Ziff. B05.5 geforderten Mustern.

B02.7 Schnittstellen - Leistungstrennungen

B02.7.1 Schnittstellen Gewerke
Es wird auf Schnittstellen innerhalb und außerhalb des Leistungsbereichs des AN zu folgenden Gewerken hingewiesen:

Bauseitige Schnittstellen:
- Sportboden
- Sportgeräte
- Elektroinstallation

Folgewerke:
- Sportboden
- Sportgeräte
- Elektroinstallation
- Lüftungsinstallation

Die Arbeiten sind in Schnittstellenbereichen in direkter Abstimmung der beteiligten Gewerke unter Beteiligung der Bau-/Objektüberwachung durchzuführen.

Die Ausführung der eigenen Leistungen hat ggf. in mehreren Arbeitsgängen zu erfolgen. Ein Anspruch auf zusätzliche Vergütungen entsteht hierdurch nicht. Die abschließenden Abstimmungen und Angaben zu Schnittstellen sind entsprechend der technischen Bearbeitung und des Bauablaufs vom AN anzupassen.

B02.8 Ausführung allgemein
Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Geräte und Arbeitsmittel auf der Baustelle verwendet werden.

Die Transportwege sind eigenverantwortlich zu prüfen, Erschwernisse aus dem Transport werden nicht gesondert vergütet; sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Flucht- und Rettungswege sind bereits für die Zeit der Bauausführung analog den späteren Flucht- und Rettungswegen des Brandschutzgutachtens ein- und freizuhalten.

Die Arbeitsbereiche sind arbeitstäglich aufzuräumen, Abfälle sind arbeitstäglich zu beseitigen.

Darüber hinaus gehören auch ohne zusätzliche Vergütung insbesondere nachfolgende Maßnahmen zum Leistungsumfang des AN:
- eigenverantwortliche Beantragung und Erwirkung der für die Abwicklung seiner Vertragsleistung erforderlichen behördlichen und sonstigen Abnahmen,
Genehmigungen und Anzeigen, einschl. Übernahme der diesbezüglichen Kosten und der Gebühren

B03 Werkstoffe

B03.1 STOFFE, BAUTEILE

Optisches Erscheinungsbild und die Oberflächenausbildung
bedarf der Bemusterung und der Freigabe des AG.

Sämtliche Farbtöne werden vom AG nach RAL- oder
NCS-Farbtonkarte ausgewählt. Dies ist entsprechend
einzukalkulieren.

Wiederkehrende Bauteile, wie Beschläge o.Ä. an den
jeweiligen Anlagen müssen von einem Hersteller, systemgleich, stammen. Gleiches gilt für Furniere und Lacke etc. zur Wahrung eines durchgehend gleichen optischen Erscheinungsbildes.

Der AN ist verpflichtet, bei brandschutztechnischen Forderungen unaufgefordert die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, vorzulegen).

B03.2 Aluminiumbauteile

Vom AN sind die erforderlichen Eignungsnachweise bzw. die Bescheinigungen zum Schweißen von tragenden Alu-Schweißkonstruktionen nach DIN EN 1090 auf Verlangen dem Prüfstatiker vorzulegen.
Material- und Beschichtungsgerechte Wahl der Aluminiumlegierungen und -oberflächen.

B03.2.1 Aluminium und Aluminium-Legierungen
Aluminiumprofile sind in der sehr korrosionsbeständigen, hochfesten und sehr gut
anodisierbaren (Eloxalqualität) Aluminium-Legierung zu fertigen.

B03.3 Stahlbauteile
Für die eingesetzten Stähle und Edelstähle sind den Planern bzw. dem AG und auf Verlangen dem Prüfstatiker die notwendigen Materialbescheinigungen nach DIN EN 10 204 zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls vorzulegen sind die erforderlichen Eignungsnachweise bzw. die Bescheinigungen zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN EN 1090, mit den notwendigen Erweiterungen bzw. den gültigen Regelwerken. Material- und Beschichtungsgerechte Wahl der Stahllegierungen und -oberflächen.

Es sind kaltgewalzte oder kaltgezogene Präzisions-Stahl-Profile oder Qualität ST 37 oder höher zu verwenden. Stahl-Bleche sind generell gleichwertiger Qualität auszuführen.
Stahlteile für Verankerungen und Aussteifungen sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen.
Die Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigungen muss entsprechend DIN 50976 erfolgen.
Ist Feuerverzinken ausgeschrieben, sind dafür besonders geeignete Stahlwerkstoffe zu liefern
(DIN EN 10025, Abschnitt 7.5.4, 03/94) und eine verzinkungsgerechte Konstruktion anzubieten

(DIN EN ISO 14713, 05/99, Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion; Zink- und Aluminiumüberzüge-Leitfäd en).
Es gelten außerdem die Normen DIN 18364, Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbauten;
DIN 50975, Güteprüfung der Nachverdichtung, Korrosionsschutz; Zinküberzüge durch Feuerverzinken,
Richtlinien (oder DIN 50978, 10/85 Prüfung metallischer Überzüge; Haftvermögen von durch Feuerverzinken hergestellten Überzügen).

3.3.1 Nichtrostende Stähle
Ist als Werkstoff nichtrostender Edelstahl vorgesehen, ist mindestens
die Werkstoffqualität 1.4301 gem. EN 10027-1, 09/92 zu verwenden.
Für Rohrprofile aus Edelstahl ist geschliffene Qualität nach DIN 4766-1, 03/85,
DIN 4766-2, 03/81Korngröße 240 zu wählen.

B03.3 Kunststoffe
Verwendete Kunststoffprofile (Stoßprofile, Abschlusskappen, -stopfen etc.) müssen folgenden Anforderungen entsprechen:
- Werkstoffbezeichnung EPDM
· Abriebfest gem. DIN 53516, 06/87 (max. Abrieb 380mm2)
· Witterungs- und UV-beständig gem. DIN EN ISO 4892-2,11/00
· Selbstverlöschend nach DIN 5510, 10/88, S3-SR2-ST2
· Härte 70-80 Shore

B03.4 HPL-Beschichtung
Chemische Beständigkeit gegen organische Lösungsmittel,
schwache Säuren und Laugen, Benzin und Öl. Mechanische
Beständigkeit gegen Abrieb, stoß- und kratzfest, alterungsbeständig.
- Oberfläche: RAL-ton nach Bemusterung
- Stärke: mind. 0,8mm

B03.5 Beschläge
Es sind die in den Fertigungsunterlagen ausgewiesenen System-Beschläge zu verwenden.
Sind nicht systemgebundene Beschlagsteile vorgesehen, müssen diese
unter Beachtung der gültigen DIN-Normen ausgewähl werden.
Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgeschrieben ist, müssen alle Beschlagteile, mit
Ausnahme der Bedienungshebel und Flügelbänder, verdeckt liegend angeordnet werden.
Es sind ausschließlich Objektbänder zu verwenden.
Die im Falz angeordneten Beschläge sind form- und kraftschlüssig mit den Profilen zu verbinden.

B03.6 Verbindungsmittel
Es sind nur bauaufsichtlich zugelassene Befestigungsmittel
unter besonderer Berücksichtigung der Einbauvorschriften zu verwenden.
Stärke, Länge, Größe, Durchmesser etc. der Befestigungsmittel sind entsprechend der statischen Beanspruchung zu wählen und zu kalkulieren.
Befestigungs- und Verbindungsmittel werden nicht gesondert ausgeschrieben und sind grundsätzlich in vollem Umfang in die Positionen der Bauteile mit
einzurechnen.

B03.6.1 Dübel
Für tragende Befestigungen sind nur von amtlichen Instituten zugelassene Dübel zu verwenden.

Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht
ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden.

B03.6.2 Schrauben

- Schrauben sind grundsätzlich mit Innensechskant oder gleichwertig zu verwenden.
- Scheiben sind, wenn möglich, unter Kopf und Mutter vorzusehen.
- Grundsätzlich sind alle Schraubenverbindungen gegen selbstständiges Lösen zu sichern.
- Sichtbare Schrauben sind grundsätzlich einbrennlackiert mit Innensechskant bzw. Kreuzschlitzköpfen zu verwenden.

B03.6.3 Bolzenschweißen, Bolzenverbindungen
Für das Bolzenschweißen sind insbesondere die EN ISO 14555 in Verbindung mit EN ISO 13918, die DVS-Merkblätter sowie weitere Regelwerke anzuwenden. Der AN muss in Abhängigkeit vom eingesetzten Bolzenschweißverfahren, den metallischen Werkstoffkombination, der Bolzen etc.im Besitz der erforderlichen Eignungsnachweise (inkl. Erweiterungen) bzw. Bescheinigungen sein. Optische Beeinträchtigungen von Oberflächen sichtbare Konstruktionsteile - wie etwa Druckstellen, Farbtonabweichungen etc. - durch rückseitig,unsichtbar angeordnete Bolzen sind nicht zulässig.

B03.7 Oberflächen
Die endgültige Freigabe der Oberfläche erfolgt nach Vorlage der Muster und nach Absprache mit dem Bauherr und Architekten.

B04 Ausführung

B04.1 AUSFÜHRUNG

Es wird erwartet, dass sich der AN mit der Komplexität dieser Baumaßnahme auseinandersetzt und die üblichen Schnittstellen und Schwierigkeiten in der Kalkulation berücksichtigt (vgl. auch Kooperationsverpflichtung von Bauvertragspartnern).

Baustellenseitig ist mit folgenden Randbedingungen zu rechnen:
- der Rohbau des Gebäudes ist zum Zeitpunkt der Ausführung fertiggestellt
- die Grobmontage der Gewerke Sanitär, Raumlufttechnische Anlagen, Heizungsinstallationen, Elektrotechnik und Fernmeldetechnik ist noch nicht fertiggestellt bzw. läuft parallel
- die Feinmontage genannter Gewerke erfolgt parallel zu den Arbeiten an den abgehängten Decken

Befestigungsuntergrund:
BODEN und WÄNDE:
Geschossdecke, Stahlverbunddecken
Geschossdecke, Brettsperrholzdecke (Sporthalle)
Sporthallenwände, (Holz, Trockenbau oder Stahlbeton)

Es sind in Teilen Sichtbetonflächen und sichtbare Holzbetonverbunddecken vorhanden. An den angrenzenden Bereichen sind die Arbeiten daher sorgsam auszuführen. Diese Flächen dürfen nicht beschriftet,

beklebt, beschädigt oder verschmutzt werden.

3.1 Statik
Es ist vom AN eine prüffähige Berechnung der Statik für alle Leistungsbereiche und die gesamte Konstruktion der Elemente, sowie sämtlicher Bauteile zu erstellen und zu liefern.

Alle Prüfungen/ Zulassungen / Nachweise der unterschiedlichen Ertüchtigungsmaßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein und gemäß der Einbausituation zulassungstechnisch kombinierbar sein. Jegliche zusätzliche Maßnahmen (bsp. Überlappung der Maßnahmen) aus den einzelnen Zulassungen resultierend sind einzukalkulieren.

Der prüfbare Nachweis über die Einhaltung sämtlicher, statischer Forderungen, sind in schriftlicher Form vorzulegen. Der statische Nachweis ist vom AN eigenverantwortlich zu erwirken und vor der Ausführung vorzulegen. Ist dazu eine Prüfung eines externen Prüf-/Sachverständigen zu erwirken, hat der AN dies rechtzeitig vorzunehmen und dies einzukalkulieren.

3.5 Bauablauf
Für den AN herrscht keine Baufreiheit bzw. Handlungsfreiheit für die zeitliche und örtliche Einteilung seiner Leistungen. Der Bauablauf ist in Abhängigkeit der Fertigstellung der Vorgewerke folgend auszuführen.

Der Bauablauf ist nach Auftragsvergabe grundsätzlich mit der Bau-/Objektüberwachung aufzuarbeiten, abzustimmen und festzulegen. Eine definitive Bauablaufplanung und deren Zwischenschritte kann erst nach der Beauftragung und in Zusammenarbeit mit anderen Gewerken und der Bau-/Objektüberwachung erfolgen.
Die Ausführung der eigenen Leistungen hat ggf. in mehreren Arbeitsabschnitten zu erfolgen. Ein Anspruch auf zusätzliche Vergütungen entsteht hierdurch nicht. Eine genaue Festlegung der Bauabschnitte / Arbeitsflächen im Zuge der Baufristen/Montageplanung nach Auftragsvergabe mit der Bau-/Objektüberwachung ist zwingend erforderlich und ausgeschrieben.

Kosten aus unzureichender Vorausplanung und Absprache mit den anderen Unternehmern, der Objektüberwachung durch die Bauleitung des AN werden nicht anerkannt.
Die Kosten und der Aufwand für die Abstimmungen mit anderen Unternehmern und der Objektüberwachung zur Gewährleistung eines reibungsosen Ablaufs sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei den Schleifarbeiten ist darauf zu achten, dass Geräte verwendet werden, die eine Staubentwicklung reduzieren.

B05 Besondere Leistungen

B05.1 Ausführungsunterlagen
Anhand der Planungsunterlagen hat der AN sofort nach Auftragserteilung die gesamte Leistung durchzuarbeiten und nach dem Baustellenaufmaß gemäß Ziff. B02.3 eine prüffähige Werk- und Montageplanung zu erstellen.

Maßstäbe:
- Regeldetails Darstellung aller Konstruktionen und Details, die für die Beurteilung einer fachgerechten und dem LV entsprechenden Ausführung nötig sind, in Form von Konstruktionszeichnungen im Maßstab 1: 5 bis 1:1 mit allen erforderlichen Angaben. Diese Unterlagen haben alle Angaben zu enthalten, die zur fachtechnischen Prüfung und zur Beurteilung der Übereinstimmung mit LV und Projekt erforderlich sind.

- Übersichtszeichnungen Erarbeitung von Übersichtszeichnungen anhand des Aufmaßes im Maßstab 1:10 bzw. 1:20, 1: 50.

Unmaßstäbliche Planunterlagen werden nicht anerkannt.

Die Planungsunterlagen sind digital (PDF und DWG) den Planern vorzulegen. Es ist Verpflichtung des AN, alle Unterlagen rechtzeitig zur Prüfung einzureichen und nicht Aufgabe der Planer, diese Unterlagen anzufordern.

Mit der Produktion/Fertigung gemäß Ziff. B02.7 darf erst nach Prüfung dieser Zeichnungen begonnen werden. Geprüfte Pläne erhalten einen Prüfvermerk. Für Verzögerungen in der Detailgestaltung, welche der AN durch nicht diesem LV entsprechende Details oder durch schleppende Bearbeitung und dergleichen verschuldet, kann keine Verzögerung der geforderten Endtermine abgeleitet werden.
In der Terminplanung hat der AN eine Zeitspanne zur Genehmigung der Zeichnungen/Werk- und Montageplanung durch die Planer von mind. 10 Arbeitstagen vorzusehen.

Es sind nach Freigabe der Unterlagen jeweils endgültige Planfertigungen auszuhändigen und auf CONCLUDE hochzuladen.

Der AN verpflichtet sich, dem AG/GP/Planer/Architekten auf Anfrage zur Klärung von technischen Fragen zur Verfügung zu stehen.

B05.2 Baufristenplan / Montageplan
Vom AN sind innerhalb von 4 Wochen nach Auftragsvergabe von der Bau-/Objektüberwachung alle notwendigen Informationen zum Bauablauf einzuholen und bis spätestens 6 Wochen nach Auftragsvergabe eine Montageablaufplanung als Vorabzug vorzulegen.

Inhalt:
- Angaben der Terminierung
- Terminangaben zur Materialbestellung
- detaillierter Ablaufplan des Aufmaßes und der Werkstattplanung, unter Berücksichtigung der Fertigstellung und des Baufortschritts der aufzumessenden Bauteile
- Mitberücksichtigung Lieferung Handmuster; Musterherstellung, Musterfreigabe
- detaillierter Montageplan einschl. aller notwendigen Angaben zur Montage der Bauteile etc.
- Zeiten für Endmontage, Reinigung und Nacharbeiten.
- Miteinbeziehung bauseitiger Angaben in Montageablaufpläne des AN

Dabei sind auch die Planungsphase und die weiteren Besonderen Leistungen Ziff. B05 mit einzuplanen.

B05.3 Prüfungen, Zulassungen, Nachweise
Die Einleitung dieser Prüfungen hat sofort nach Auftragsvergabe zu erfolgen. Vom AN sind nachstehende Unterlagen differenziert für alle Bauteile Türen getrennt nach Positionen beim AG einzureichen und zu erbringen:

- Produktdatenblätter
- Materialgüten
- Nachweise, Prüfzeugnisse bzw. Herstellerbescheinigungen
- Brandschutznachweise für sämtliche mit Anforderung auf Brandschutz enthaltenen Bauteile, gem. Ziff.C02.1.5

- Sämtliche Bauprodukte müssen gemäß Bauproduktenrichtlinie mit dem CE-Kennzeichen/EG-Konform itätszeichen gekennzeichnet sein. Neben dem CE-Kennzeichen sind zusätzlich anzugeben: Name und Kennung des Herstellers, Angaben zu Produktmerkmalen, ggf. gemäß technischen Spezifikationen, das Herstellungsjahr, Symbol der eingeschalteten Überwachungsstelle, Nummer des EG-Konformitätszertifikat s.

- Für die geregelten Bauprodukte muss die Verwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit den in der Bauregelliste genannten techn. Regeln über ein Ü-Zeichen nachgewiesen werden. Der AN muss auf Verlangen die entsprechenden Ü-Zeichen erbringen.

- Bauteil-Prüfungen für außerhalb der Systemprüfung liegenden Bauteile sind spätestens zum Planungsstart im Prüfstand eines anerkannten, neutralen, nationalen Instituts durchzuführen. Die Einhaltung der geforderten Werte ist nachzuweisen.

- Bauaufsichtliche Zulassungen sowie Zustimmungen im Einzelfall, sofern notwendig ggf. Prüfzeugnis mit schriftlicher Freigabebestätigung durch die Aufsichtsbehörde

- Zulassungen und Freigabebestätigungen durch die zuständigen Berufsgenossenschaften hinsichtlich Anforderungen aus Arbeitsstätten-Richtlinie n und Sicherung von Verkehrswegen inkl. Nachweise aus evtl. erforderlichen Bauteilversuchen.

- Der AN hat sämtliche Nachweise für die bauaufsichtliche Zulassung zu führen und bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zu erwirken. Es wird dringend empfohlen, sich bei der zuständigen Behörde bereits während der Angebotsphase Klarheit über die für den speziellen Anwendungsfall erforderlichen Prüfungen und Nachweise zu verschaffen.

Bei der Verwendung von nicht geregelten Bauprodukten, d.h. bei Abweichungen von der in der Bauregelliste genannten Regeln, muss die Verwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit einer allgemein bauaufsichtlichen Zulassung oder einem allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder einer Zustimmung mit Einzelfall nachgewiesen werden. Für die geregelten Bauarten muss die Anwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit den Technischen Baubestimmungen oder mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik nachgewiesen werden.
Bei nicht geregelten Bauarten muss die Anwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit einer allgemein bauaufsichtlichen Zulassung oder einem allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder einer Zustimmung mit Einzelfall nachgewiesen werden.
Nicht geregelte Bauprodukte oder Bauteile die eine gesonderte Zulassung benötigen, sind dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

B05.4 Zustimmung im Einzelfall
Es sind Produkte und Systeme anzubieten, welche für Ihren Einsatzzweck und die Anforderungen hergestellt und geprüft sind. Zulassungen im Einzelfall sind grundsätzlich zu vermeiden.

In Bezug auf die evtl. erforderlichen Zustimmungen im Einzelfall bzw. Prüf- und Zulassungsbescheide, wird der AN aufgefordert sich bereits vor Abgabe eines Angebotes Klarheit über die daraus entstehenden konstruktiven, preislichen und terminlichen Konsequenzen zu verschaffen welche in die Einheitspreise der betroffenen Positionen einzukalkulieren sind. Sämtliche weitere Auflagen welche sich aus der ZIE (Zustimmung im Einzelfall) ergeben, müssen durch den AN erfüllt werden. Sämtliche hieraus resultierenden Kosten (auch Prüfgebühren) sind vom AN in das Angebot einzukalkulieren.
Sämtliche erforderlichen Zustimmungen im Einzelfall sind vom AN fristgerecht und eigenverantwortlich zu betreiben.
Der AN hat direkt nach Beauftragung eine Abstimmung mit den jeweils zuständigen Zulassungsbehörden vorzunehmen.
Der Nachweis der Erfüllung der aus den ZiE resultierenden Auflagen ist durch den AN zu führen und dem AG vorzulegen. Insbesondere die hierzu erforderlichen Prüf- und Einbauprotokolle sind durch den meist in der ZiE geforderten fachkundigen Firmenbauleiter zu erstellen und unmittelbar nach dem Einbau der örtlichen Bauleitung und den Zulassungsbehörden zur Verfügung zu stellen (Nachweis über Einbaukontrollen).

B05.5 Muster
Nach Auftragsvergabe hat der Auftragnehmer sofort die Anfertigung der Muster zu veranlassen.
Erst nach Beurteilung durch den AG und der Architekten und nach erfolgter besonderer Freigabe kann die Fertigung der Prallwand beginnen, siehe Ziff. B02.7. Die Muster haben in Material, Beschichtung und Verarbeitung exakt den verwendeten Produkten und der Ausführungart zu entsprechen.

Alle geforderten Muster und Handmuster sind bis spätestens 4 Wochen nach Beauftragung vorzulegen.
Für die Bemusterung/Freigabe durch den Architekt sind zwei Wochen einzuplanen.
Für weitere Muster in einem zweiten oder dritten Musterlauf gelten um 50% verkürzte Zeiträume.

B05.6 Schutzvorkehrungen
Der AN hat alle von ihm ausgeführten Leistungen bis zur Schlussabnahme vor Beschädigungen und Diebstahl sachgerecht zu schützen.
Die Schutzmaßnahmen sind mit der örtlichen Objektüberwachung und dem Nachfolgegewerk abzustimmen. Ebenso hat der AN dafür

Sorge zu tragen, dass durch seine Leistung nicht andere Gewerke beschädigt oder in Mitleidenschaft gezogen werden.

Oberflächen
Sämtliche sichtbaren und beschichteten Oberflächen sind während der Bauzeit einer Beschädigungsgefahr ausgesetzt.

Sichtbare Oberflächen sind generell sach- und fachgerecht unter Berücksichtigung der an der Baustelle vorhandenen Randbedingungen vor Beschädigung zu schützen (zum Beispiel durch temporäre Folienaufklebung bzw. Bekleidung mit Hartfaserplatten an besonders gefährdeten Stellen). Die Schutzmaßnahmen sind einzukalkulieren und vorort mit der örtlichen Obejektüberwachung abzustimmen.

Beschädigungen jeglicher Art, die trotz der in diesem Punkt beschriebenen und getroffenen Schutzmaßnahmen auftreten, sind vom AN vor der Schlussabnahme mit geeigneten Maßnahmen zu beseitigen, so dass eine einwandfreie und unbeschädigte Fassade übergeben werden kann.

HINWEIS:
Sichtbare Farbausbesserungen gelten nicht als einwandfreie Oberfläche.

B05.7 Reinigung
Der AN hat sämtliche Bestandteile seiner Leistung ordnungsgemäß zu reinigen. Die Reinigung hat nach Anweisung der Objektüberwachung ggf. vor der Bauabnahme zu erfolgen.

Die Reinigung muss so durchgeführt werden, dass für den AG keine zusätzliche Reinigung mehr erforderlich Ist. Die Reinigung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

C - Einzelbeschreibe und Leistungspositionen

Vorbemerkungen Wartungsvertrag

Vorbemerkungen: Wartungsvertrag
Angebot eines Instandhaltungs- bzw. Wartungsvertrages:
Im Zuge der Ausschreibung wird der AN gebeten, in einer gesonderten Aufstellung/ Arbeitskarte die von ihm vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/ Geräte der in der Anlagenliste (Anlage zum Leistungsverzeichnis) einzutragen.

Weiterhin wird der AN gebeten, im Vertragsformular Wartung und Inspektion (siehe Anlage "Vertrag für Wartung und Inspektion") die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar,
wird das Angebot insgesamt
(und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage)
ausgeschlossen (siehe auch VHB Formblatt 242).

Vorbemerkungen Prallwand

- Geltungsbereich

In Ergänzung zu den Vorbemerkungen Allgemein, ergibt sich der sachliche Geltungsbereich. sowie die Grundlage für die technische Ausführung grundsätzlich aus:

DIN ATV 18299 Allgemein Bauarbeiten,
DIN ATV 18355 Tischlerarbeiten,
DIN 18032 Teil 3 Ballwurfsicherheit bei Sporthallen,
DIN 18041 Raumakustik.

Für die Ausführung gelten alle anwendbaren EN- und DIN-Normen in der zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassung, welche sich auf das vorgesehene Material u. dessen Verarbeitung nach den neusten Kenntnissen der Technik beziehen.
Auf nachstehende Normen und Richtlinien wird besonders aufmerksam gemacht:

- Die Zulassungsbestimmungen des Instituts für Bautechnik.
- Die Vorschriften und Empfehlungen der Hersteller der zur Anwendung kommenden Materialien.
- Die anwendbaren VDI- und VDE-Vorschriften.
- Gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrif ten (GUV-SI 8468).
- Sportstätten und Sportgeräte
-Hinweise zur Sicherheit und Prüfung, DGUV Information 202-044.
- Sporthallen
-Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung
Teil 1: Grundsätze für die Planung, DIN 18032-1.
- Sporthallen
- Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung
Teil 2: Sportböden; Anforderungen, Prüfungen, DIN 18032-2 (Vornorm).

Leitbeschreibung

Leitbeschreibung

1.1 System

Es wird ein System aus aufeinander abgestimmten Elementen gefordert: Unterkonstruktion, Beplankung und Montagemittel müssen eine Zulassung als System für den Kraftabbau von über 60% besitzen.
Es reicht nicht wenn einzelne Komponenten Einzelzulassungen besitzen, die Wand muss als Ganzes ein Zertifikat besitzen.
Die Oberfläche der Wände muss ebenflächig, geschlossen, splitterfrei sein und darf keine rauen Oberflächen besitzen.
Eine Oberfläche gilt als geschlossen, wenn sie keine Öffnungen hat, die in einer Richtung mehr als 8 mm breit sind und diese Kanten mit einer 2mm Rundung oder Fase ausgeführt sind (Fingerschutzmaß). Bei unvermeidbaren Kanten, wie z.B. bei Außenecken, ist eine Rundung mit Radius > 10 mm auszuführen.
Weiter muss die Prallwand und im Auftragsumfang enthaltene Wandverkleidungen, Blenden und Türen ballwurfsicher sein.

1.2 Werkstoff

Es dürfen nur zugelassene Baustoffe verwendet werden, die keine schädlichen Stoffe enthalten oder bei der Verarbeitung oder im eingebauten Zustand freigeben.
Stoffe und Bauteile sind korrosionsgeschützt auszuführen, Stahlteile feuerverzinkt, Spreizanker galvanisch verzinkt.

A Akustikpaneele

Streifenförmige Brettsperrholzlamellen mit Leistenoptik auf der Sichtseite.

1. Lage: Decklage aus Brettsperrholzlamellen. Die Kanten sind gefast um Splittern und Verletzungsgefahr zu minimieren. Ca. 6mm Stärke.
2. Mittlere Lage (Querlage ist im rechten Winkel zur Decklage orientiert. Integration Akustikabsorber aus Mineralwollte in dieser Ebene. Ca. 20 mm Stärke. Ca. 70% Absorberanteil.
3. Für die besondere Widerstandsfähigkeit des Paneels ist seine Rückseite auf ganzer Fläche mit wiederum längs verlaufenden Streifen belegt. Schmale Fugen in dieser Lage verbessern bei entsprechender Montage des Paneels die akustische Absorption.

Deckbreite: 625 mm
Höhe: max. 2940 mm
Holzarten Sichtlagen:Fichte, natur, astfrei. Decklage muss formstabil geeignet für den Einbau als Prallwand und ballwurfsicher sein.
Holzart innere Lagen: Fichte (Holzfeuchte: 9 ± 2%)
Verklebung: PUR-Kleber (formaldehydfrei)
Baustoffklasse (DIN 4102): B2 nach EN 13501-1.
Verwendung: In den Nutzungsklassen 1 und 2 (Holzfeuchte unter 20%, Einbauort in allseitig geschlossenem, beheizten Bauwerk)
Plattenstärke: ca. 32 mm bzw. nach stat. Erf.
Verlegung: Vertikal, mit vertikalen Fugen aus durchgängigen Platten.
Horizontale Stöße mit einer durchgängigen horizontalen Fugen, Fugen max. 4 mm.
Oberfläche:Lamellen mit Akustikfugen max. 4 mm breit, Leisten ca. 20 mm breit. Kanten gefast. Leisten pro Element: ca. 26 Stk. Regelmäßige Lamellenaufteilung.

B Holzpaneele (geschlitzt)

Streifenförmige Brettsperrholzlamellen mit Leistenoptik auf der Sichtseite.
Oberfläche und Optik gleichwertig wie die in der Position Akustikpaneele genannt.
Optisch soll eine durchgehende Oberfläche geschaffen werden.

1. Lage: Decklage aus Brettsperrholzlamellen. Die Kanten sind gefast um Splittern und Verletzungsgefahr zu minimieren. Ca. 6mm Stärke.
2. Mittlere Lage (Querlage ist im rechten Winkel zur Decklage orientiert. Integration Dreischichtülatte in dieser Ebene. Ca. 20 mm Stärke.
3. Für die besondere Widerstandsfähigkeit des Paneels ist seine Rückseite auf ganzer Fläche mit wiederum längs verlaufenden Streifen belegt.

Deckbreite: 625 mm
Höhe: max. 1800 mm
Holzarten Sichtlagen:Fichte, natur, astfrei. Decklage muss formstabil sein.
Holzart innere Lagen: Fichte (Holzfeuchte: 9 ± 2%)
Verklebung: PUR-Kleber (formaldehydfrei)
Baustoffklasse (DIN 4102): B2 nach EN 13501-1.
Verwendung: In den Nutzungsklassen 1 und 2 (Holzfeuchte unter 20%, Einbauort in allseitig geschlossenem, beheizten Bauwerk)
Plattenstärke: ca. 32 mm bzw. nach stat. Erf.
Verlegung: Vertikal, mit vertikalen Fugen aus durchgängigen Platten.
Horizontale Stöße mit einer durchgängigen horizontalen Fugen, Fugen max. 4 mm.
Oberfläche:Lamellen mit Fugen max. 4 mm breit, Leisten ca. 20 mm breit. Kanten gefast. Leisten pro Element: ca. 26 Stk. Regelmäßige Lamellenaufteilung.

C Holzverkleidung

Kreuzverleimte Sperrholzplatte aus mindestens drei Schichten.

Holzarten Sichtlagen: Fichte, natur, astrein.
Decklage muss formstabil geeignet für den Einbau als Prallwand
und Ballwurfsicher sein.
Holzart innere Lagen: Fichte (Holzfeuchte: 9 ± 2%)
Verklebung: PUR-Kleber (formaldehydfrei)
Baustoffklasse (DIN 4102): B2 nach EN 13501-1.
Verwendung: In den Nutzungsklassen 1 und 2 (Holzfeuchte unter 20%, Einbauort in
allseitig geschlossenem, beheizten Bauwerk)
Plattenstärke: ca.18 mm bzw. nach stat. Erf.
Verlegung: Vertikal, mit vertikalen Fugen aus durchgängigen Platten,
Horizontale Stöße sind nicht erlaubt.
Oberfläche: Glatt, Strukturbürstung zur Schallstreuung.

1.3 Endbehandlung

Behandlung der Oberfläche gemäß Angabe AG.

Farbkontrast Wand-Boden ist gemäß DIN 18032 herzustellen.

Die Oberfläche hat neben Ihrer Anforderung an die Farbigkeit (Farbkontrast Wand Boden) eine hohe Resistenz an Fleckenbildung durch Schuh und Ballabrieb, weiter muss sie mit herkömmlichen Reinigungsmitteln zu reinigen sein.

1.4 Unterkonstruktion

1.4.1 Unterkonstruktion Prallwand

Die Unterkonstruktion ist in den Details nur schematisch dargestellt. Es muss eine geeignete Unterkonstruktion gewählt werden. Für die Unterkonstruktion ist Verbindung mit den Befestigungsmitteln und der o.g. Oberfläche ein Prüfbericht vorzuweisen, der folgende Werte einhält:

Kraftabbau gemäß GUV-SI 8468: >= 60%
Ballwurfsicher nach DIN 18032-3: 1997-04.

Planungsgrundlage ist eine Unterkonstruktion mit horizontaler Schwinglattung mit einem Achsabstand von 625 mm, vertikaler Montagelattung aus geeigneten Mehrschichtplattenstreife n, 50 x 18 mm, und oberem Lagerholz.
Geeignete Befestigungsmittel zur Abstandsmontage der Schwinglattung oder Aufständerung über weitere Lattung möglich.
Kreuzungspunkte sind mit Teilgewindeschrauben 4x40 mm zu befestigen.
Beim Einsatz von lastabtragenden Metallprofilen mit Federelementen sind ebenfalls o.g. Werte einzuhalten.
Eine geeignete Dübelung muss je nach Untergrund (Holz, Mauerwerk oder Stahlbeton) gewählt werden, der Untergrund wird in den Positionen genannt.
Alle Achsabstände gemäß Prüfzeugnis.

1.4.2 Unterkonstruktion Holzpaneele

Die Unterkonstruktion ist in den Details nur schematisch dargestellt. Es muss eine geeignete Unterkonstruktion gewählt werden. Für die Unterkonstruktion ist Verbindung mit den Befestigungsmitteln und der o.g. Oberfläche ein Prüfbericht vorzuweisen.
Die Unterkonstruktion ist masshaltig und ohne Verzug herzustellen.

Planungsgrundlage ist eine Unterkonstruktion mit einem Achsabstand von 625 mm, vertikaler Montagelattung aus geeigneten Mehrschichtplattenstreife n, 95 x 27 mm, und oberem Lagerholz. i
Eine geeignete Dübelung muss je nach Untergrund (Holz, Mauerwerk oder Stahlbeton) gewählt werden, der Untergrund wird in den Positionen genannt.
Alle Achsabstände gemäß Prüfzeugnis.

1.6 Bewegungsfugen

Ausreichende Bewegungsfugen zwischen den einzelnen Platten der Beplankung sind einzuplanen, dies gilt auch für Innenecken, keine feste Verschraubung der Beplankung in einer Innenecke miteinander.
Weiter ist auf Bewegungsfugen zwischen Beplankung und festen Einbauten zu achten.

1.7 Befestigung

Verkleidungen werde nicht sichtbar montiert.

1.8 Verbindungen, An- und Abschlüsse

Ausführung Innenecken und Kanten entsprechend der Detailplanung. Für sämtliche Prallwandpositionen sind umseitige Anschlüsse über die gesamte Länge einzukalkulieren.

1.9 Ecken und Kanten

Stirn- und Längskanten: fein geschliffen sowie gerundet (Radius max. 5 mm).
Fugenbreite: max. 8 mm

1.10 Baubetrieb

Durch den parallelen Baubetrieb verschiedener Gewerke ist mit erhöhtem Aufwand zu rechnen. In Abstimmung mit der Bauüberwachung muss ausweichend an benachbarten Bauteilen gearbeitet werden.

1.11 Prüfung und Nachweise

Nachweise und Prüfungen werden für alle zulassungspflichtigen Bauteile gefordert, siehe entsprechende Einzelpositionen und Vorbemerkungen allgemein.

01	**Vorbereitende Maßnahmen**				**EUR .....**	
01.01	**Planung**				**EUR .....**	
01.01.2	**Montagekonzept inkl. Baufristenplan**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Erstellung eines Montagekonzeptes mit terminlichem Montageablauf und Einreichung der Unterlagen digital bei der Objektüberwachung inkl. Prüfläufe.

Hierfür ist die vom Auftraggeber bereitgestellte Plattform "Conclude" zu verwenden.

Inhalt Bauzeitenplan des AN:
- Vorlaufzeiten für Aufmaße und Werkstattplanung, sowie für Statik und (falls erforderlich) für Zustimmungen im Einzelfall, einschl. der erforderlichen Prüfzeiträume.

- Lieferzeiten für Materialbestellungen und Fertigungszeiträume.

- Detaillierter Montageablauf gegliedert in Bauteile und geschossweise.

Wesentliche Bauelemente und Abhängigkeiten/ Schnittstellen mit Fremdgewerken z. B. der Haustechnik sind darzustellen. Enthalten sein müssen weiterhin der Personaleinsatz je Kalenderwoche mit Kapazitätsangaben

- Zeiträume für Feinmontagen und Einstellungen.

Einschließlich Übernahme von Korrekturen und Prüfeinträgen des AG und Neuvorlage des freigegebenen Bauzeitenplans wie vor.

01.01.3	**Technische Durcharbeitung, Werkstattzeichnung, Aufmaß, Prüfungen, Nachweise**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Prüfungen Zulassungen und Nachweise sind gemäß Vorbemerkungen B05.3 nach Auftragsvergabe vorzulegen.

Anhand der Planungsunterlagen hat der AN sofort nach Auftragserteilung die gesamte Leistung durchzuarbeiten und die Ausführungszeichnungen zu erstellen. Hierzu erhält der AN Planungsunterlagen durch die Architekten/Fachplaner und erstellt ein Aufmaß.

Grundsätzlich sind alle Konstruktionen und Details, die für die Beurteilung einer fachgerechten und dem LV entsprechenden Ausführung nötig sind, in Form einer Konstruktionszeichnung mit allen erforderlichen Angaben festzulegen.
Übersichtspläne sind im Maßstab 1:50, Details im Maßstab 1:5 darzustellen.

Sämtliche Planungsunterlagen sind als Papierpläne sowie digital zur Verfügung zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Austausch von Dateien der projekteigene Projektraum genutzt werden muss.
Pro Plandurchlauf hat der AN in der Terminplanung eine Zeitspanne zur Prüfung von max. 4 Wochen (min. 2 Wo) vorzusehen.
Freigegebene Pläne erhalten einen Freigabevermerk.

Es ist Verpflichtung des AN, alle Unterlagen rechtzeitig zur Prüfung einzureichen und nicht Aufgabe der Planer, diese Unterlagen anzufordern. Die terminliche Koordination obliegt dem AN. Für Verzögerungen in der Detailgestaltung, welche der AN durch nicht diesem LV entsprechende Details o. durch schleppende Bearbeitung und dgl. verschuldet, kann keine Verzögerung der geforderten Endtermine abgeleitet werden.

Durch den AN ist verantwortlich zu prüfen, ob die Maße am Bau mit den Maßangaben im LV bzw. in den Planunterlagen übereinstimmen. Ein Großteil der Elemente muss nach dem örtlichen Aufmaß gefertigt werden. Es kann nicht von einer seriellen Fertigung ausgegangen werden. Die der Projektierung und dem LV zugrunde liegenden Maße entsprechen dem aktuellen Planungsstand.

Mit der Fertigung darf erst begonnen werden:
- nach örtlichem Aufmaß.
- nach Freigabe der Zeichnungen
Der Bauherrenschaft sind nach Prüfung der Unterlagen jeweils endgültige Okanfertigungen in digitaler Form über den Planserver Conclude auszuhändigen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.4	**Anfahrten und Einsätze**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Der Auftragnehmer hat bei seiner Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Maßaufnahme und Ausführung der Leistungen aufgrund des Baufortschritts sowie der Vorleistungen anderer Gewerke nicht durchgängig für alle Bauteile und Geschosse gleichzeitig erfolgen können. Einzelne Bereiche werden voraussichtlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten für die Maßaufnahme und Ausführung freigegeben. Die Position umfasst sämtliche hierfür erforderlichen mehrfachen Anfahrten, Maßaufnahmen und Arbeitseinseätze

einschließlich aller damit verbundenen An- und Abfahrten sowie Nebenleistungen.

Abrechungseinheit umfasst zusätzliche An-/Abfahrt inkl. dem entsprechenden Arbeits-/Montageeinsatz.

01.02	**Nachweise und Muster**				**EUR .....**	
01.02.1	**Dokumentationsunterlagen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Erstellen der kompletten Dokumentation für den gesamten Leistungsbereich des AN .
Die Dokumentationen ist nachvollziehbar und strukturiert in digitaler Form auf der Projektplattform "Conclude" hochzuladen.
Die übergeordnete Dokumentationsrichtlinie einschl. Aufbau AKS in der Anlage zum LV, sowie ATV, Punkt 3.3 und 3.3.1 sind zu berücksichtigen.

Zudem ist vier Wochen vor der Abnahme die gesamte Dokumentation abzugeben. (siehe ATV Punkt 5)

Dokumentation bestehend aus:

- Werk und Montageplanung
- Produktdatenblätter und technische Merkblätter
- Pflege- und Reinigungshinweise
- Prüf-, Mess- und Nachweisprotokolle
- Leistungserklärungen
- Konformitäts- und Übereinstimmungsnachweise
- Fachunternehmererklärung
- Bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse
- Prüfberichte
- Werksbescheinigungen
- Lieferscheine
- Dokumentation zu Inbetriebsetzung, Probebetrieb, Funktionsprüfungen, etc.
- Bedienungs- und Pflegeanleitungen, sowie Handbücher für alle technischen Anlagen, einschließlich Angaben zu Unterhalt und Wartung
- Nachweise

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.02.2	**Muster Prallwand**	**19%**	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen und Liefern von Muster für Prallwandbekleidung gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.2 A.

Es sind zwei unterschiedliche Muster herzustellen. Ein Muster für die Situation der Prallwandbekleidung an der Wand und ein Muster für die Tür Prallwandbekleidung.

Abmessung (HxB):
1,00 x 1,00 m
(2 Stück)

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.02.3	**Muster HPL**	**19%**	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen und Liefern von Muster für flurseitige Türbekleidung.
HPL-Decklage in weiß.
Oberfläche und RAL-Farbe nach Wahl des AG.

Es sind zwei unterschiedliche Muster herzustellen.

Abmessung (HxB):
20x20 cm
(2 Stück)

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.02.4	**Muster Holzpaneel**	**19%**	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen und Liefern von Muster für geschlitztes Holzpaneel gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.2 B.

Es sind zwei unterschiedliche Muster herzustellen.

Abmessung (HxB):
1,00 x 1,00 m
(2 Stück)

01.03	**Baustelleneinrichtung**	**EUR .....**

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.1	**Baustelleneinrichtung - einrichten und räumen**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Einrichten der Baustelle gemäß den vorstehenden Vorbemerkungen sowie nachfolgender Beschreibung, die zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen des AN erforderlich sind.

Alle für die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen erforderlichen Lager und Arbeitsplätze, LKW-Kran die erf. Arbeits- und Schutzgerüste, Aufzüge und Hebezeuge,
und Materiallagerung unter Beachtung der "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV)" sind aufzustellen bzw. einzurichten und nach Fertigstellung der Arbeiten bzw. auf Anweisung der Bauleitung wieder zu räumen.

Eine Allgemeinbeleuchtung zur Durchführung der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten, bestehend aus Mast-Strahlern, einschl. Kabel, Schalter, Befestigungsmittel und Anschluss an bauseitige Elektroverteiler, einschl. Maste, sind nach Erfordernis aufzustellen und, nach Beendigung der Arbeiten, bzw. auf Anweisung der Bauüberwachung, zu räumen.

Sämtliche, gemäß der einschlägigen Vorschriften der Berufsgenossenschaften bzw. nach Angabe des SigeKo`s erforderliche Sicherheitsein- und -vorrichtungen wie z.B das Anbringen von Arbeits- und Schutzgerüsten, das Herstellen von

Absturzsicherungen an allen freien Deckenkanten, Treppenläufen und Podesten etc. sofern nicht in gesonderter Position beschrieben einschl. deren Beseitigung, nach Beendigung der Arbeiten, bzw. auf Anweisung der Bauüberwachung, sind in diese Position einzukalkulieren.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.2	**Baustelleneinrichtung - vorhalten**	**19%**	**11,00**	**Wo**	..... pro 1,00 Wo	.....

Baustelleneinrichtung aus Vorposition über die Bauzeit hinweg vorhalten.

Geplante Vorhaltezeit: ca. 11Wochen

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.3	**Baustelleneinrichtung - weiter vorhalten**	**19%**	**4,00**	**Wo**	..... pro 1,00 Wo	.....

Baustelleneinrichtung aus Vorposition über geplante Vorhaltezeit (von 11 Wochen) weiter vorhalten.
Abrechnung nach einzelner, vollständig beendeter Woche weiterer Vorhaltung.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.4	**Lager-/Materialcontainer - Aufstellen, Vorhalten und Abbauen**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Pauschale für Vorhalten von Lagermöglichkeiten mit Lager- und

Materialcontainern gemäß ATV 2.3. nach DIN 18340 , nach Bedarf des AN.

Ein Anspruch auf Bereitstellung von Räumen im Gebäude besteht nicht.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.5	**Materialcontainer umstellen**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Umsetzen von Materialcontainern innerhalb der Baustelleneinrichtungsflä che auf Anordnung der Bauüberwachung gem. ATV Punkt 2.3.

Die Leistung umfasst alle erforderlichen Nebenleistungen einschließlich Vorbereiten, Verladen, Transport und Aufstellen am neuen Standort.

Der maximale Transportweg zwischen den beiden Aufstellflächen beträgt ca. 300m

---

02	**Prallwand**				**EUR .....**	
02.01	**Unterkonstruktion**				**EUR .....**	
		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.01.1	**UK Prallwand A - 100mm**	**19%**	**160,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Liefern, Herstellen und Montieren einer ballwurfsicheren, kraftabbaueneden Unterkonstruktion nach DIN 18032 geprüft und durch Prüfzeugnis belegt inkl. aller Befestigungsmittel

gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.4.1

Aufbau: 100 mm
Einbauhöhen:OKFFB bis 2,94 m

Einbauort: 2.OG Sporthalle

Siehe Übersichtpläne: UE01 und UE02
Siehe Detailspläne: DE01 und DE02

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.01.2	**UK Prallwand B - 165mm**	**19%**	**40,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Liefern, Herstellen und Montieren einer ballwurfsicheren, kraftabbaueneden Unterkonstruktion nach DIN 18032 geprüft und durch Prüfzeugnis belegt inkl. aller Befestigungsmittel

gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.4.1

Aufbau: 165 mm
Einbauhöhen:OKFFB bis 2,94 m
Einbauort: 2.OG

Siehe Übersichtpläne: UE01 und UE02
Siehe Detailspläne: DE03

02.02	**Verkleidung Prallwand**	**EUR .....**

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.02.1	**Prallwandbekleidung**	**19%**	**200,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Liefern, Herstellen und Montieren von Prallwandbekleidung gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.2 A, das ausrissfreiem Anarbeiten an alle Öffnungen, Aussparungen und Nischen ist in den EP mit einzukalkulieren.

Einbauhöhen: OKFFB bis 2,94 m
Einbauort: 2.OG

Siehe Übersichtpläne: UE01 und UE02

Siehe Detailspläne: DE01 bis DE04

Hinweis

Kalkulationshinweis: Alle Verkleidung mit Kraftabbau.

Liefern, Herstellen und Montieren der Türverkleidung, Oberfläche und Fugenbild ansichtsgleich Prallwand. Ausführung, Oberflächenbehandlung und Materialgemäß Leitbeschreibung. Inkl. aller Verbindungs- und Befestigungsmittel,
inkl. Aussparungen für Muschelgriffe bis ca. 250 x 250mm.

02.02.2	**Prallwandbekleidung, Tür** **T-FW.02.030-1**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Liefern, Herstellen und Montieren.
Prallwandbekleidung gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.2 A.

Die Türen sind vollkommen flächenbündig in die angrenzenden Wandverkleidungen zu integrieren.
Die hallenseitige Beplankungen sind übergangslos entsprechend den Plattenteilungen. Sämtliche Schraubachsen und Plattenteilungen sind von der Wandverkleidung über die angrenzenden Einbauteile durchlaufend auszubilden.
Inkl. Befestigungsmittel und allen Anschlüssen.

Rohbaumaß(HxB): 2,255 x 2,01 m
Verkleidung (HxB): ca.2,205 x 1,90 m

Siehe Übersichtpläne: UE01 und UE02
Siehe Detailspläne: DE01

Einbauort: 2.OG

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.02.3	**Prallwandbekleidung, Tür** **T-FW.02.030-2**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohbaumaß(HxB): 2,25 x 1,135 m
Verkleidung (HxB): ca.2,055 x 1,025 m

Siehe Übersichtpläne: UE01 und UE02
Siehe Detailspläne: DE02

Einbauort: 2.OG

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.02.4	**Nischen Sprossenwand**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Bekleidung der Nischenrückwand aus Position 03.07.,
Material nach Leitbeschreibung 1.2 C
Oberflächenbeschichtung entsprechend Prallwand Element.

Inklusive herstellen von Aussparungen in der Bekleidung zur Montage der Sprossenwand im dahinterliegenden Rohbau.

Die Montage der Nischenrückwand muss mit dem Gewerk der Sportgeräteausstattung abgestimmt werden. Die Ausführung kann zeitlich versetzt stattfinden, eine gesonderte Anfahrt ist in den EP einzukalkulieren.

Maße Nische (H x B x T):
2,30 / 2,70 / 0,20 m

Siehe Übersichtpläne: UE01 und UE02
Siehe Detailspläne: DE03

02.02.5	**Leibungsbekleidung bis 25 Sprossenwand**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**7,30**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Herstellen, Liefern und montieren von Leibungsbekleidung im Bereich der Sprossenwand Nische, Material nach Leitbeschreibung 1.2 C
Inklusive aller Zuschnittarbeiten und Befestigungsmittel

Material nach Leitbeschreibung 1.2 C
Oberflächenbeschichtung entsprechend Prallwand Element.
Tiefe: bis 25 cm

02.02.6	**Leibungsbekleidung bis 35cm Türen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**12,20**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Herstellen, Liefern und montieren von L-förmige Leibungsbekleidung zum Schutz der Ecke.
Inklusive aller Zuschnittarbeiten und Befestigungsmittel

Material nach Leitbeschreibung 1.2 C
20 mm HPL-Decklage, weiß.
Oberfläche und RAL-Farbe nach Wahl des AG.
Eckausbildung mit Gehrungsschnitt.

L-förmige Leibungsbekleidung Abmessung:
Leibungstiefe bis 35cm
Eckausbildung 5cm

Rohbau (HxB):
2,255 x 2,01 m
2,255 x 1,135 m

Türnummer:
T-FW.02.030-1
T-FW.02.030-2

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.02.7	**Sockelleiste**	**19%**	**75,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Liefern, Herstellen und Montieren einer Sockelleiste als unteres Abschlussprofil auf die Unterkonstruktion der Prallwand.
inklusive Füllholz zum Ausgleich bzw. zur Montage Sockelleiste.
inklusive Bodenanschlussfuge mit Kompriband.

Oberflächenbeschichtung entsprechend Prallwand Element gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.3.

Sockelleiste: 100/33 mm
Einbauort: 2.OG,
umlaufend bündig an allen Sockeln der Prallwand und Türen

Siehe Übersichtpläne: UE01 und UE02
Siehe Detailspläne: DE02

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.02.8	**Ballabrollbrett 125/20mm**	**19%**	**21,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ballabrollbrett als oberer Abschluss,
Liefern, Herstellen und Montieren eines ballwurfsicheren Ballabrollbretts
inkl. aller Befestigungsmittel.

Inklusive Eckausbildung auf Gehrung.
Vorderkante parallel zur Vorderseite Prallwand.
Die Höhe der Ballabrollbretter ist an allen Hallenseiten aufeinander abzustimmen.
Optisch sollen die Kanten der Prallwand und des Ballabrollbrettes allseitig aufgenommen werden.

Holzart wie Prallwand,
Oberflächenbeschichtung entsprechend Prallwand Element.
gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.3.

Ballabrollbrett: 125/20mm
Neigung: 24%
Tiefe: 125 mm
Einbauhöhen: 4,70 m
Einbauort: 2.OG

Siehe Detailspläne: DE04

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.02.9	**Ballabrollbrett 230/20mm**	**19%**	**15,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ballabrollbrett als oberer Abschluss,
Liefern, Herstellen und Montieren eines
ballwurfsicheren Ballabrollbretts
inkl. aller Befestigungsmittel.

Inklusive Eckausbildung auf Gehrung.
Vorderkante parallel zur Vorderseite Prallwand.
Die Höhe der Ballabrollbretter ist an allen Hallenseiten aufeinander abzustimmen.
Optisch sollen die Kanten der Prallwand und des Ballabrollbrettes allseitig aufgenommen werden.

Holzart wie Prallwand,
Oberflächenbeschichtung entsprechend Prallwand Element.
gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.3.

Ballabrollbrett: 230/20mm
Neigung: 24%
Tiefe: ca. 230 mm
Einbauhöhen: 4,70 m
Einbauort: 2.OG

Siehe Detailspläne: DE03

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.02.10	**Ballabrollbrett 405/20mm**	**19%**	**40,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ballabrollbrett als oberer Abschluss,
Liefern, Herstellen und Montieren eines
ballwurfsicheren Ballabrollbretts
inkl. aller Befestigungsmittel.

Inklusive Eckausbildung auf Gehrung.
Vorderkante parallel zur Vorderseite Prallwand.
Die Höhe der Ballabrollbretter ist an allen Hallenseiten aufeinander abzustimmen.
Optisch sollen die Kanten der Prallwand und des Ballabrollbrettes allseitig aufgenommen werden.

Holzart wie Prallwand,
Oberflächenbeschichtung entsprechend Prallwand Element.
gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.3.

Ballabrollbrett: 405/20mm
Neigung: 24%
Tiefe: 405 mm
Einbauhöhen: 4,70 m
Einbauort: 2.OG

Siehe Detailspläne: DE04

02.03	**Aussparungen / Nischen**	**EUR .....**

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.03.1	**Aussparung Prallwand bis 200/200 mm**	**19%**	**8,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen von eckiger Aussparung für Einzelne Schalter, Steck-, Daten-, Antennendosen, Druckknopfmelder, etc.

In die Prallwandkonstruktion als Nische einarbeiten sowie in Prallwand-Akustikelement entsprechend der Forderung des Herstellers fachgerecht anarbeiten einschl. notwendiger Materialien.

Die Ausschnitte sind ausrissfrei auszuführen mit umlaufender Schattenfuge, inklusive gegebenenfalls notwendiger

Auswechslung/Anpassung der UK,
hinterlegt mit MDF, zwei lagig, auszubilden.

Hinter die Schalter/Stecker ist eine geeignete Platte in Farbe der Prallwand zu hinterlegen.
Die umlaufende Einfassung ist bündig mit der Prallwand und auf Gehrung geschnitten auszuführen. Die Einfassung ist in der Breite auf das Fugenbild der Prallwand anzupassen.

Maße (HxBxT):

Schalter / Dosen 80 / 80 / 20 mm

Siehe Detailpläne: DE06

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.03.2	**Aussparung Prallwand von 200/201mm bis 200/300 mm**	**19%**	**15,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen von eckiger Aussparung für Kombinationen aus Schalter, Steck-, Daten-, Antennendosen, Druckknopfmelder, etc.

In die Prallwandkonstruktion als Nische einarbeiten sowie in Prallwand-Akustikelement entsprechend der Forderung des Herstellers fachgerecht anarbeiten einschl. notwendiger Materialien.

Die Ausschnitte sind ausrissfrei auszuführen mit umlaufender Schattenfuge, inklusive gegebenenfalls notwendiger Auswechslung/Anpassung der UK,
hinterlegt mit MDF, zwei lagig, auszubilden.

Hinter die Schalter/Stecker ist eine geeignete Platte in Farbe der Prallwand zu hinterlegen.
Die umlaufende Einfassung ist bündig mit der Prallwand und auf Gehrung geschnitten auszuführen. Die Einfassung ist in der Breite auf das Fugenbild der Prallwand anzupassen.

Maße (HxBxT):

Doppelschalter / -dosen 80 / 180 / 20 mm
Jalousietaster (4-fach) 80 / 180 / 20 mm
Tastensensor (4-fach) 80 / 180 / 20 mm
Datenanschlussdose 80 / 180 / 20 mm

Siehe Detailpläne: DE06

02.03.3 **Aussparung Prallwand von 200/301mm bis 200/400 mm**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen von eckiger Aussparung für Kombinationen aus Schalter, Steck-, Daten-, Antennendosen, Druckknopfmelder, etc.

In die Prallwandkonstruktion als Nische einarbeiten sowie in Prallwand-Akustikelement entsprechend der Forderung des Herstellers fachgerecht anarbeiten einschl. notwendiger Materialien.

Die Ausschnitte sind ausrissfrei auszuführen mit umlaufender Schattenfuge, inklusive gegebenenfalls notwendiger Auswechslung/Anpassung der UK,
hinterlegt mit MDF, zwei lagig, auszubilden.

Hinter die Schalter/Stecker ist eine geeignete Platte in Farbe der Prallwand zu hinterlegen.
Die umlaufende Einfassung ist bündig mit der Prallwand und auf Gehrung geschnitten auszuführen. Die Einfassung ist in der Breite auf das Fugenbild der Prallwand anzupassen.

Siehe Detailpläne: DE06

02.03.4 **Aussparung Prallwand von 200/401 bis 200/500 mm**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen von eckiger Aussparung für Kombinationen aus Schalter, Steck-, Daten-, Antennendosen, Druckknopfmelder, etc.

In die Prallwandkonstruktion als Nische einarbeiten sowie in Prallwand-Akustikelement entsprechend der Forderung des Herstellers fachgerecht anarbeiten einschl. notwendiger Materialien.

Die Ausschnitte sind ausrissfrei auszuführen mit umlaufender Schattenfuge, inklusive gegebenenfalls notwendiger Auswechslung/Anpassung der UK,
hinterlegt mit MDF, zwei lagig, auszubilden.

Hinter die Schalter/Stecker ist eine geeignete Platte in Farbe der Prallwand zu hinterlegen.
Die umlaufende Einfassung ist bündig mit der Prallwand und auf Gehrung geschnitten auszuführen. Die Einfassung ist in der Breite auf das Fugenbild der Prallwand anzupassen.

Siehe Detailpläne: DE06

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.03.5	**Aussparung Prallwand Rettungsleuchte**	**19%**	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen von eckiger Aussparung für Rettungszeichenleuchten.

In die Prallwandkonstruktion als Nische einarbeiten sowie in Prallwand-Akustikelement entsprechend der Forderung des Herstellers fachgerecht anarbeiten einschl. notwendiger Materialien.

Die Ausschnitte sind ausrissfrei auszuführen mit umlaufender Schattenfuge, inklusive gegebenenfalls notwendiger Auswechslung/Anpassung der UK,
hinterlegt mit MDF, zwei lagig, auszubilden.

Die umlaufende Einfassung ist bündig mit der Prallwand und auf Gehrung geschnitten auszuführen. Die Einfassung ist in passgenau auf die Rettungszeichenleuchte auszuführen.

Maße (HxBxT):
Rettungszeichenleuchte 205 / 340 / 115 mm

Siehe Detailpläne: DE07

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.03.6	**Aussparung Prallwand Uhr**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen von eckiger Aussparung für Uhr

In die Prallwandkonstruktion als Nische einarbeiten sowie in Prallwand-Akustikelement entsprechend der Forderung des Herstellers fachgerecht anarbeiten einschl. notwendiger Materialien.

Die Ausschnitte sind ausrissfrei auszuführen mit umlaufender Schattenfuge, inklusive gegebenenfalls notwendiger Auswechslung/Anpassung der UK,
hinterlegt mit MDF, zwei lagig, auszubilden.

Die umlaufende Einfassung ist bündig mit der Prallwand und auf Gehrung geschnitten auszuführen. Die Einfassung ist passgenau auf die Uhr auszuführen.

Maße (HxBxT):
Uhr 600 / 600 / 100 mm

Siehe Detailpläne: DE07

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.03.7	**Nische Sprossenwand**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen einer Nische für Sprossenwand, inklusive notwendiger Anpassung der UK.

Die Ausschnitte sind ausrissfrei auszuführen.
Die Bekleidung der Rückwand sowie der Leibung wird gesondert vergütet

Maße Nische (H x B x T):
2,30 / 2,70 / 0,25 m

UK= OKFFB
OK = +2,70 m

Siehe Detailpläne: DE03

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.03.8	**Aussparung Whiteboard**	**19%**	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen von eckiger Aussparung für Whiteboard.

In die Prallwandkonstruktion als Nische einarbeiten sowie in Prallwand-Akustikelement entsprechend der Forderung des Herstellers fachgerecht anarbeiten einschl. notwendiger Materialien.

Die Ausschnitte sind ausrissfrei auszuführen mit umlaufender Schattenfuge, inklusive gegebenenfalls notwendiger Auswechslung/Anpassung der UK,
hinterlegt mit MDF, zwei lagig, auszubilden.

Die umlaufende Einfassung ist bündig mit der Prallwand und auf Gehrung geschnitten auszuführen. Die Einfassung ist in passgenau auf die Rettungszeichenleuchte auszuführen.

Maße Nische (H x B x T):
1,01 / 2,01 / 0,05 m

OK Whiteboard = +2,00 m ab OKFFB

Siehe Detailpläne: DE05

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.03.9	**Aussparung Türe T-FW.02.030-1**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen einer Öffnung, in Prallwand, für Türe, inklusive notwendiger Anpassung der UK und alle An- und Abschlüssen

Die Ausschnitte sind ausrissfrei auszuführen.

Abmessungen Rohbauöffnungen:
Breite: 2,01 m
Höhe: 2,255 m (ab OKFFB)

Türnummer T-FW.02.030-1, T30-2-RS

Siehe Detailpläne: DE01

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.03.10	**Aussparung Türe T-FW.02.030-2**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Abmessungen Rohbauöffnungen:
Breite: 1,135 m
Höhe: 2,255 m (ab OKFFB)

Türnummer T-FW.02.030-2 (T30-RS)

Siehe Detailpläne: DE02

02.04 Türen — EUR .....

Hinweis

1. Grundlagen

1.1 Geltungsbereich

Grundlage für die technische Ausführung ist grundsätzlich folgende Normen zu beachten:
-DIN 18360 VOB Teil C Metallbauarbeiten
-DIN 18357 VOB Teil C Beschlagsarbeiten

Für die Ausführung gelten:
Alle anwendbaren EN- und DIN-Normen in der zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassung, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach den neuesten Kenntnissen der Technik beziehen.
Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Türen in Prallwänden eingebaut werden.

Auf nachstehende Normen und Richtlinien wird besonders aufmerksam gemacht:

-LBO und evtl. Ergänzungen durch örtliche Genehmigungsbehörde,
-ASR,
-Zulassungsbestimmungen des Institutes für Bautechnik,
-Vorschriften und Empfehlungen der Hersteller der zur Anwendung kommenden Materialien

- anwendbare VDI- und VDE- Vorschriften

- Türen in Rettungswegen nach DIN EN 179 und DIN EN 1125

Übereinstimmungsnachweise und Ü-Zeichen:
Für die geregelten Bauprodukte muss die Verwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit den in der Bauregelliste genannten technischen Regeln über ein Ü-Zeichen nachgewiesen werden.
Bei der Verwendung von nicht geregelten Bauprodukten, d. h. bei Abweichungen von der in der Bauregelliste genannten Regeln, muss die Verwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit einer allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder einer Zustimmung im Einzelfall nachgewiesen werden.
Der AN muss auf Verlangen die entsprechenden Ü-Zeichen erbringen. Alle hierfür erforderlichen Aufwendungen, Prüfungen, Nachweise sind vom AN zu erbringen.

1.2 Leistung

Die beschriebenen Leistungen umfassen die Herstellung, Lieferung und Einbau von Bauelementen aus Stahl, Stahlzargen - Stahltürblätter - Beschläge einschließlich Abtrennung von Montageschienen und Beseitigung von Schutzfolien.
Die Ausführung der Leistungen erfolgt entsprechend Bauablauf.
Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Leistungen in einem Zuge erbracht werden können.

Die Leistung umfasst folglich:
Die Lieferung aller in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Bauteile. Die Lieferung aller zur Durchführung des Auftrags notwendigen Hilfs- und Befestigungsmittel, sowie die erforderliche Baustelleneinrichtung. Schrauben, Dübel und Befestigungsmittel, feuerverzinkte Ankerschienen, Ankerplatten. Die enge Zusammenarbeit mit Vor- und Folgegewerken sowie dafür notwendige Abstimmungen und Koordination.
Sicherungsmaßnahmen von allen Bauzuständen als Montageverbände, einschließlich deren Abbau.
Sämtliche Arbeits- und Schutzgerüste, die für die Ausführung der Leistung erforderlich sind, auch über 3,50 m Höhe sind einzukalkulieren.

1.3 Hinweise zum Leistungsverzeichnis

Die LV-Positionen umfassen eine komplette Türanlage mit Zarge, Türblatt, Bänder, Schloß, Beschläge und Drückergarnitur.

2. Stoffe, Bauteile

2.1 Allgemein, Bemusterung

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen aus den Vorbemerkungen Allgemein.

Es wird insbesondere verwiesen auf:
Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen - jedoch ohne Prüfprotokolle - im Zuge der Werkstattplanung vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht.

Der Bauüberwachung und dem AG sind auf Anforderung alle zur Verwendung kommenden Materialien rechtzeitig vor Baubeginn kostenlos in Handmustern vorzulegen.
Ebenso ist eine komplette Auflistung der eingeplanten Geräte zu übergeben. Die Qualität des zur Verwendung kommenden Materials ist durch Angabe des Herstellers bzw. die Typenbezeichnung nachzuweisen.
Welches Material verwendet wird, entscheidet der AG mit den Architekten. Materialien mit einer Lieferzeit von mehr als 4 Wochen sind nach Auftragserteilung der Bauleitung unaufgefordert unter Angabe der tatsächlichen Lieferzeit anzugeben.

Der AN ist verpflichtet, bei brandschutztechnischen Forderungen unaufgefordert die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) vorzulegen. Das amtliche Zulassungsschild ist im Falzbereich der Tür anzubringen. Alle im Weiteren benannten Anforderungen sind mit Datenblättern zu belegen.

2.1 Stahl

Es sind kaltgewalzte oder kaltgezogene Präzisions-Stahl-Profile oder Qualität ST 37 oder höher zu verwenden.
Stahl-Bleche sind generell gleichwertiger Qualität auszuführen.
Stahlteile für Verankerungen und Aussteifungen sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Die Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigungen muss entsprechend DIN 50976 erfolgen.

Ist Feuerverzinken ausgeschrieben, sind dafür besonders geeignete Stahlwerkstoffe zu liefern (DIN EN 10025, Abschnitt 7.5.4, 03/94) und eine verzinkungsgerechte Konstruktion anzubieten (DIN EN ISO 14713, 05/99, Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion; Zink- und Aluminiumüberzüge-Leitfäd en). Es gelten außerdem die Normen DIN 18364, Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbauten; DIN 50975, Güteprüfung der Nachverdichtung, Korrosionsschutz; Zinküberzüge durch Feuerverzinken, Richtlinien (oder DIN 50978, 10/85 Prüfung

metallischer Überzüge; Haftvermögen von durch Feuerverzinken hergestellten Überzügen).

2.2 Aluminium und Aluminium-Legierungen

Aluminiumprofile sind in der sehr korrosionsbeständigen, hochfesten und sehr gut anodisierbaren (Eloxalqualität) Aluminium-Legierung zu fertigen.

2.3 Nichtrostende Stähle

Ist als Werkstoff nichtrostender Edelstahl vorgesehen, ist mindestens die Werkstoffqualität 1.4301 gem. EN 10027-1, 09/92 zu verwenden. Für Rohrprofile aus Edelstahl ist geschliffene Qualität nach DIN 4766-1, 03/85, DIN 4766-2, 03/81Korngröße 240 zu wählen.

2.4 Kunststoffe

Verwendete Kunststoffprofile (Stoßprofile, Abschlusskappen, -stopfen etc.) müssen folgenden Anforderungen entsprechen:
- Werkstoffbezeichnung EPDM

- Abriebfest gem. DIN 53516, 06/87 (max. Abrieb 380mm2)

- Witterungs- und UV-beständig gem. DIN EN ISO 4892-2, 11/00

- Selbstverlöschend nach DIN 5510, 10/88, S3-SR2-ST2

- Härte 70-80 Shore

2.5 Verbindungselemente

Es sind nur bauaufsichtlich zugelassene Befestigungsmittel unter besonderer Berücksichtigung der Einbauvorschriften (Randabstände, Frostfestigkeit, Außenbereichsreinigung, Auszugswerte etc.) zu verwenden.

2.6 Dübel

Für tragende Befestigungen sind nur von amtlichen Instituten zugelassene Dübel zu verwenden.
Die Verwendung von Dübeln hat ausschließlich im Einvernehmen mit der Bauleitung und dem Statiker zu erfolgen, wobei besonders die Lage der Bewehrungseisen zu beachten ist. Für Dübelbefestigungen in der Zugzone des Betons sind für die Zugzone zugelassene Dübel zu verwenden.
Werkstoff: Im bewitterten Bereich Edelstahl, im nicht bewitterten Bereich galvanisch verzinkte Stahlausführung.

2.7 Schrauben

Schrauben sind grundsätzlich mit Innensechskant oder gleichwertig zu verwenden. Werkstoff A4 nach DIN EN ISO 3506.

Scheiben sind, wenn möglich, unter Kopf und Mutter vorzusehen. Grundsätzlich sind alle Schraubenverbindungen gegen selbstständiges Lösen zu sichern. Sichtbare Schrauben sind grundsätzlich einbrennlackiert mit Innensechskant bzw. Kreuzschlitzköpfen zu verwenden.

2.8 Bolzenschweißen, Bolzenverbindungen

Für das Bolzenschweißen sind insbesondere die EN ISO 14555 in Verbindung mit EN ISO 13918, die DVS-Merkblätter sowie weitere Regelwerke anzuwenden.
Der AN muss in Abhängigkeit vom eingesetzten Bolzenschweißverfahren, den metallischen Werkstoffkombination, der Bolzen etc.im Besitz der erforderlichen Eignungsnachweise (inkl. Erweiterungen) bzw. Bescheinigungen sein. Optische Beeinträchtigungen von Oberflächen sichtbare Konstruktionsteile - wie etwa Druckstellen, Farbtonabweichungen etc. - durch rückseitig, unsichtbar angeordnete Bolzen sind nicht zulässig.

3. Beschläge

Es sind die in den Fertigungsunterlagen ausgewiesenen System-Beschläge zu verwenden. Sind nicht systemgebundene Beschlagsteile vorgesehen, müssen diese unter Beachtung der gültigen DIN-Normen ausgewählt werden.
Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgeschrieben ist, müssen alle Beschlagteile, mit Ausnahme der Bedienungshebel und Flügelbänder, verdeckt liegend angeordnet werden. Es sind ausschließlich Objektbänder zu verwenden.
Die im Falz angeordneten Beschläge sind form- und kraftschlüssig mit den Profilen zu verbinden.

4. Anforderungen hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Baustoffen

In den Innenräumen der durchzuführenden Baumaßnahmen dürfen nach der Inbetriebnahme keine physikalischen, chemischen oder mikrobiologischen Luft- und Materialoberflächenzustän de auftreten, die gesundheitlich schädlich sind.

5. Ausführung Allgemein

5.1 Allgemeines

Es gelten die Auflagen und die Bestimmungen aus den Vorbemerkungen Allgemein.

Baustellenseitig ist voraussichtlich mit folgenden Randbedingungen zu rechnen:

-Gebäudeteile sind geschlossen, d. h. die Einbringung der Bauteile bzw. Materialien erfolgt durch Fassadeneingängen/ Türen. Die Benutzung des Aufzuges ist nicht möglich
-Das Verfahren (horizontal und vertikal) der Bauteile bzw. Materialien innerhalb der Gebäudeteile ist Leistung des AN, entsprechendes Gerät ist einzukalkulieren

5.2 Planprüfung - Maßgenauigkeit - Aufmaß

Die ordnungsgemäße Ausführung aller Arbeiten macht es erforderlich, dass der AN vor Beginn der Arbeiten sämtliche Pläne durcharbeitet unter Zuhilfenahme des LVs und der gestellten Planunterlagen. Verantwortlich zu prüfen ist, ob die Maße am Bau mit den Maßangaben im LV bzw. in den Planunterlagen übereinstimmen. Die der Projektierung und dem LV zugrunde liegenden Maße entsprechend dem aktuellen Planungsstand und sind, wenn nicht anders erwähnt, Rohbaumaße.
Es ist ein Kontrollaufmaß am Bau zum frühest möglichen Zeitpunkt vorzunehmen. Die Fertigung ist auf das Aufmaß abzustimmen.
Die Montage der Türen und Türanlagen müssen flucht- und lotgerecht in jedem Geschoss erfolgen.

5.3 Ausführungsunterlagen

Die Ausführung der Arbeiten hat nach den freigegebenen Montage- und Versetzplänen zu erfolgen. Diese bedürfen der Freigabe durch den Architekten. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein (DIN 18360, Zif. 3.1.1.3).
Die Planungsunterlagen sind in 2-facher Ausfertigung in Papierform den Planern vorzulegen. Es ist Verpflichtung des AN, alle Unterlagen rechtzeitig zur Prüfung einzureichen und nicht Aufgabe der Planer, diese Planunterlagen anzufordern.
Die terminliche Koordination einschließlich Prüffristen ist dem Architekten spätestens 3 Wochen nach Beauftragung als Planvorschauliste mit Terminplan für die Montagepläne vorzulegen.

5.4 Maßtoleranzen Metallbauarbeiten

Für die Montagegenauigkeiten werden in Anlehnung an RAL RG 636/1 folgende Abmaße festgelegt:
Die maximal zulässigen Toleranzen für Abweichungen von der Lotrechten und der Horizontalen betragen bis 3,00m Elementlänge 1,5mm/m. Bei Elementen mit größeren Abmessungen höchstens 5mm. Die Funktion und das Erscheinungsbild dürfen jedoch nicht beeinträchtigt werden.

5.5 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist durch den AN vorzunehmen. Die Kosten sind in getrennter Position erfasst.

5.6 Schutzvorkehrungen

Mit den Planern und der Bauleitung ist vor Fertigungsbeginn abzustimmen, ob und in welchen Bereichen die Betätigungsbeschläge von Flügeln sofort oder in einem späteren Arbeitsgang (nach Anweisung Bauleitung) zu montieren sind. Bei allen Türanlagen sind die Flügel nach Anweisung der Bauleitung erst vor Fertigstellung einzubauen.
Die feststehenden Rahmenteile sind bis zu diesem Zeitpunkt mit Spanplatten so zu verkleiden, dass in diese Rahmen Behelfstüren (Leistung bauseits) eingebaut werden können. Sämtliche Schutzvorkehrungen sind erst nach Anweisung durch die Bauleitung zu entfernen.

Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen ist Sache des AN.

5.7 Reinigung

Der AN hat sämtliche Bestandteile seiner Leistung ordnungsgemäß zu reinigen. Die Reinigung hat nach Anweisung der Bauleitung ggf. vor der Bauabnahme zu erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Reinigungsarbeiten nicht in einem Zug erfolgen können

5.8 Brandschutz

Es gelten die Festlegungen den DIN 4102 sowie die Landesverordnung über den vorbeugenden Brandschutz.
Sämtliche Dämmmaterialien haben, wenn in der Konstruktionsbeschreibung nicht anders festgelegt, der Baustoffklasse A, nicht brennbar nach DIN 4102, zu entsprechen.

5.9Befestigung am Bauwerk

Türen, Zargen und Beschläge sind fachgerecht nach den Montagerichtlinien des Herstellers einzubauen.

5.9.1Unterkonstruktion

Die Basiskonstruktion ist so zu bemessen, dass die aus vertikalen und horizontalen Lasten resultierenden Kräfte in die bauseitige Rohbaukonstruktion oder die zu erbringenden Ankermittel, wie Dübel etc., eingeleitet werden können. Die Verankerungen der Stahlsystem-Elemente sind so auszuführen, dass Bewegungen des Baukörpers und die der Bauelemente aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden. Die Montage der Stahlsystem-Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen. Alle zur Montage der erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Bei Befestigung mit Dübeln muss das Bohren der Löcher in die intensiv bewehrten Bauteile mit einkalkuliert werden.
Konstruktiv ist die Basiskonstruktion so auszubilden, dass sie dreidimensional ausgerichtet werden kann. Verankerungsmittel wie

Schrauben, Winkel etc. sowie sämtliche Vorkehrungen zur Befestigung an Elementen und Unterkonstruktionen sind in den Positionspreis einzukalkulieren.
Bei Arbeiten mit Schussapparaten gilt die UVV (VGB 45) uneingeschränkt. Die Arbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung durchgeführt werden. Die Genehmigung soll schriftlich erteilt werden; sie ist auf bestimmte Bauteile, Räume und Zeiten zu beschränken.
Für die Dübelbefestigungen in der Zugzone sind ausschließlich für die Zugzone zugelassene Dübel zu verwenden..

5.9.2Anschlüsse, Verbindungen, Dichtungen

Die Verbindungen der Profile in Gehrungs- und T-Stöße erfolgt durch Schweißung. Hierdurch werden kraft- und formschlüssige Übergänge geschaffen. Die sichtbaren Schweißstellen sind sauber zu verschleifen und zu verputzen. Bei wärmegedämmten Profilen muss die Dämmwirkung auch im Bereich der Eck- und T-Verbindungen voll erhalten bleiben.

Die Anschlüsse der Elemente zum Baukörper sind so auszuführen, dass die thermischen Dehnungen der Elemente sowie Verformungen des Baukörpers ohne Zwänge geräuschfrei und ohne Beeinträchtigung der Dampf-, Luftdurchströmungs- und Feuchtigkeitsdichtung erfolgen können.

Sämtliche Anschlüsse der Konstruktion an das Bauwerk müssen mit geschlossen porigem Hinterfüllmaterial abgedichtet und beidseitig umlaufend mit einem geeigneten und zugelassenen elastischen Fugendichtmaterial versiegelt werden.
Dies gilt auch, wenn in den Regeldetails und Beschreibungen dieser Punkt nicht extra dargestellt und aufgeführt ist. In der Regel sind dafür elastische Bahnen Materialien (z.B. Butyl-Kautschukbahn, EPDM-Bahn o.ä., ca. 1mm) zu verwenden. Der verwendete Kleber muss für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sein.
Falls erforderlich, sind Klebestellen der Dichtungsbahnen mit einer Klemmverbindung zu sichern.
Die Ausführung sämtlicher Dichtungen hat so zu erfolgen, dass die Kontrolle durch die Objektüberwachung bei technischer Begehung bzw. Abnahmen möglich ist.
Dichtungsprofile müssen so angebracht sein, dass sie die Forderungen der verlangten Beanspruchungsgruppe für die Konstruktion dauerhaft erfüllen. Die Dichtungen müssen auswechselbar sein. Systemdichtungen sind zu verwenden.

6.9.3Türschwellenausbildu ng

Sofern Türschwellen zur Ausführung kommen, sind sie als Stahlrohrrahmenkonstrukti on gemäß Zulassung des Profilhersteller auszuführen. Alle Türschwellen sind so auszubilden, dass die

Andichtung der Sattelschiene abgesenkt, jedoch in gleicher Ebene durchläuft.

6.9.4Kabelführung - Kabelanschlüsse

Kabelverlegung und Anschlüsse der Netzspannung 230V bzw. 24V werden bauseits durch Fach Elektro erbracht, Kabelverlegung und Steuer/Schwachstromleitun g werden in den Türelementen durch den Türbauer erbracht, Anschlüsse der externen Komponenten, Taster, Deckenrauchmelder usw. werden ebenfalls durch den Türbauer ausgeführt. Sämtliche erforderlichen Kabel inkl. Verlegung für sämtliche Türelementanlagen (Feststellanlage, Türschließer, Rauchmelder, Auslöse-Taster, etc.) sind innerhalb der Profile hochzuführen (Schnittstelle Elektrogewerk).
Das Kabel des Türbauers muss mindestens 3m bzw. nach Erfordernis, gemessen ab Türsturz besitzen.

Die Durchdringungsbohrungen sind mit eingeklebten Gummitüllen (dampfdichte Durchdringungen ggf. mit PG-Verschraubungen) zu versehen.
Wenn die Kabel nicht bereits in der Fertigung eingelegt werden, sind für die Montage Zugdrähte einzulegen.

Die Abzweigdosen bzw. Steuerdosen sind nicht sichtbar in Verkleidungsbereichen zu montieren, ggf. sind die Motoren mit Sonderlängen der Kabel bis zu den Dosen zu bestellen.

Grundsätzlich ist die gesamte Kabelführung mit Dosenlagen als Planunterlage 4 Wochen nach Beauftragung zur Freigabe vorzulegen.

Das Anschließen der Kabel bis zur Übergabestelle und die Inbetriebnahme der durch den AN gelieferten elektrischen Anlagen ist durch den AN vorzunehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elektrounternehmer ist notwendig. Die Koordination erfolgt durch die örtliche Bauleitung. Auf Überschneidungen ist rechtzeitig hinzuweisen!

Kabel in den Konstruktionen sind so zu verlegen, dass ein Austausch am fertig eingebauten Element möglich ist (Führung Leerrohr o. ä.). Lage des Austritts nach Festlegung durch den AG.

Der Kabelübergang zwischen beweglichen Konstruktionsteilen (Türflügel) und feststehenden Konstruktionsteilen (Türrahmen) ist quetschfrei und sabotagegeschützt mittels robusten Edelstahlspiralrohren (mit beidseitigen Anschlussflanschen und Aufnahmekasten) zur Durchführung der flexiblen Kabel auszuführen.

Das Verlegen der Kabel bis zu den Abzweig- bzw. Steuerdosen ist Sache des AN.

Der AN hat für sämtliche elektrische Teile und Anlagen die Funktion

mit einem Leistungsübernahmeprotoko ll dem Gewerk Elektro nachzuweisen und bestätigen zu lassen.

5.9.5Schweißnähte bei Stahlkonstruktionen

Die nachfolgende Festlegungen gelten für Baustellen- und Werkstatt-Schweißungen bei Stahl-Konstruktionen aus unlegierten und legierten Stählen:

- Schweißnähte von Stumpfstößen sind planeben, sauber zu verputzen und zu verschleifen

- Schweißarbeiten in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 05/98, sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom AN zu treffen. Das gilt analog für oberflächenfertige Bauteile anderer Baustoffklassen, insbesondere für glänzende, lackierte und gläserne Oberflächen

- Schweißverbindungen sind zudem einem chemischen Beizprozess zu unterziehen und elektrolytisch zu polieren

5.9.6Korrosionsschutz - Oberflächenbehandlung

Schnittkanten sind, sofern keine andere Kantenbearbeitung vorgesehen ist, vor der Oberflächenbehandlung zu entgraten. Türblatt und Zarge verzinkt und grundiert.

5.9.7Oberflächenbehandlun g

Sofern nichts anderes beschrieben, muss die Beschichtung der Stahl-Profile und/oder -bleche mit gütegesicherten Pulver- oder Nasslack auf Polyester- oder Polyurethanbasis erfolgen. Der verwendete Lack muss resistent gegen Handschweiß sein. Der ausführende Beschichtungsbetrieb muss Inhaber des Gütezeichens der GSB International sein.

Wenn in den Positionsbeschreibungen nicht anders beschrieben, ist die Oberflächenbehandlung und der Farbton wie folgt auszuführen:

Pulverbeschichtet nach RAL n. A. AG

6. Bauaufsichtliche Zulassung und Überwachung

Die nachfolgend beschriebenen Brandschutzkonstruktion sind zulassungspflichtige Bauteile.
Die Angaben aus dem Genehmigungsantrag und die Auflagen aus dem Zulassungsbescheid sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen und zu befolgen. Eine Ausfertigung des Zulassungsbescheides muss dem AG zusammen mit den Ausführungszeichnungen vorgelegt werden.

Die Herstellung und Montage von Brandschutzkonstruktionen muss einer Eigen- und Fremdüberwachung unterliegen. Der Hersteller von Brandschutzkonstruktionen muss Mitglied in einer anerkannten Überwachungsgemeinschaft sein. Das gilt auch für das Einsetzen der Brandschutzgläser.

7. Aluminium-oder Stahlrahmentüren Konstruktionsbeschreibung

7.1 Türpositionen allgemein
Herstellen, liefern und montieren von Türelementen gemäß angegebenen Anforderungen einschließlich sämtlicher Anschlussarbeiten an den bauseitigen Rohbau inkl. Aufmaß vor Ort und unter Berücksichtigung aller Rohbautoleranzen. Alle Befestigungsmittel müssen nach den stat. Erfordernissen hergestellt werden. Die technische Ausführung muss laut allen Vorbemerkungen einschließlich Anschlüsse an bauseitige Bauteile kalkuliert und ausgeführt werden.

7.2 Profilauswahl
Die erforderlichen Profile sind für den gewünschten Verwendungszweck aus den Unterlagen des Systemherstellers auszuwählen.

Die Profile müssen die Lasten nach DIN 1055 sicher abtragen. Die dabei zwischen Innen- und Außenschalen auftretenden Schubkräfte müssen vom Verbund zuverlässig übertragen werden. Die vom Systemhersteller angegebenen wirksamen Trägheitsmomente sind für die Profilauswahl zu berücksichtigen. Alle Verbundprofile sind als Zweikammersystem (zwei Hohlprofile plus Verbundzone) auszuführen. Die Wanddicken aller tragenden Profilwandungen müssen mindestens 1,5mm betragen.
Aluminium-Türelemente aus Einkammer-Hohlprofilen müssen nach DIN 4108 eingruppiert sein. Die für das Profilsystem angegebenen minimalen und maximalen Flügelgrößen und -gewichte sind einzuhalten.
Aluminium-Türelemente aus Einkammer Hohlprofil.

7.3 Konstruktionsmerkmale
Innen- und außen flächenbündige Türflügel mit umlaufender Schattennut von 5mm. Doppelte dreiseitig umlaufende Anschlagdichtung. Ausführung schwellenlos mit automatischer Senkdichtung (RS nach DIN 18095).
Alle Eck- und T-Verbindungen auf Gehrung durch Schweißung kraftschlüssig verbunden.
Es dürfen nur geprüfte, zum System gehörende Beschläge eingesetzt werden (Beschläge näher beschrieben).
Es ist der Einsatz von Brandschutzgläsern und/oder Füllungen aus GK-Platten (d=mind. 18mm) mit Blechverkleidung vorgesehen (Ausführung wird im Abschnitt Verglasungen /Ausfachungen näher beschrieben).

Die Brandschutzgläser und/oder Ausfachungen werden zwischen keramikfaserbändern mit Silikonabdichtung gehalten - nass verfugt.

Bei der Herstellung der Türen ist zu beachten, dass die hallenseitige Verblendung von Blendrahmen und Türflügeln absolut eben und flächenbündig sein muss.
Ebenso sind die Anforderungen in Bezug auf Ballwurfsicherheit vollständig zu erfüllen.
Nicht alle Flügel öffnen zur Hallengegenseite. Die Montage der Türelemente erfolgt stumpf zwischen den Leibungen bzw. entsprechend dem bauseitigen Prallwandaufbau bis zu 23,3 cm vor den Wandflächen an stabilen geeigneten Stahlwinkeln oder ähnlichem, welche ausschließlich durch Spreizdübel und starke Schrauben mit dem Mauerwerk oder Beton verbunden werden dürfen. Die Befestigung an Stahlprofilen hat durch verschweißen oder verschrauben zu erfolgen. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind einzuhalten.

Alle Türelemente sind mit Zarge, allen Anschlüssen und Unterkonstruktion in einem zugelassenen System je nach Anforderung anzubieten. Aussteifungsrohre sind nach stat. Erfordernis zu ermitteln und auszuführen.

7.4 Konstruktive Anforderungen

Dauerfunktion gemäß DIN EN 1191:
Klasse 3
Mechanische Festigkeit gemäß DIN EN 1192:
Klasse 3
Bedienkräfte nach DIN 12217:
Klasse 3

7.5 Bauphysikalische Anforderungen

Schallschutz nach DIN EN 4109

7.6 Sicherheitsanforderungen (AS)

Die Glasstärken sind gemäß statischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen und Vorbemerkungen Verglasung zu wählen

7.7 Beschläge

Die nachfolgend aufgeführten Beschlagseigenschaften sind vertragsmäßig zu erfüllende Mindestanforderungen:
Alle Beschlagstypen müssen systemgebundene Markenbeschläge sein.

7.8Bänder
3-teiliges Rollenband, Edelstahl, 3-dimensional verstellbar. Es ist auf

eine gleichmäßige Aufteilung der Rollenbänder zu achten. Lage der Bänder muss in der Werkstattzeichnung ersichtlich sein und Bedarf Freigabe.

7.9 Schloss und Schließblech
Die Stulpenbleche der einzusetzenden Schlösser und die Schließbleche müssen in Edelstahl ausgeführt werden. Es ist ein geschlossener verzinkter Schlosskasten vorzusehen.

7.10 Garnitur
Die Beschläge müssen für den gesamten Leistungsbereich dieses LV`s aus einer Produktfamilie sein.
Material: Edelstahl, fein matt
Design: In Anlehnung an "Reichsformdrücker".
Rosettenform: Rund

Klassifizierung nach DIN EN 1906
Benutzerkategorie: Klasse 3
Dauerhaftigkeit: Klasse 7
Gebrauchssicherheit: Klasse 1
Korrosionsverhalten: Klasse 3

7.11 Türschließer
Integrierter Türschließer mit Gleitschiene, Türblattmontage auf der Bandgegenseite. Stufenlos einstellbare Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Schließverzögerung, Öffnungsdämpfung und Endschlag.

7.12 Beschläge

Die Anordnung der Türbänder ist unter Berücksichtigung der Lastannahmen vorzusehen. Es sind 3D-verstellbare Anschweißbänder (Anschweißbandrolle) einzusetzen. Für die exakte Positionierung sind Anschweißlehren zu verwenden. Der Edelstahldorn ist in einer Buchse aus Spezial-Bronze mit Druckscheibe gelagert.
Es sind systemkonforme Schlösser und Stulpbleche der einzusetzenden Schlösser vorzusehen und die Schließbleche müssen aus Edelstahl oder korrosionsgeschütztem Material bestehen.

Bei der Auswahl der Beschläge sind die profilbedingten Voraussetzungen zu berücksichtigen. Alle Beschläge sind unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beschlagherstellers auszuwählen. Sie müssen sicher und einwandfrei die geforderte Funktion erfüllen. Die vom Systemhersteller angegebenen Flügelgrößen und maximalen Flügelgewichte müssen eingehalten werden.
In nachfolgenden Positionen beschriebene Anlagenteile sind komplett betriebsfertig mit allen Klein- und Befestigungsteilen anzubieten. Es wird besonders auf die DIN 18263 hingewiesen.

Systemzubehör:
Zubehörteile wie Zylinderrosetten, Drückerstifte, Befestigungszubehör etc. werden in den folgenden Beschreibungen nicht besonders erwähnt. Diese Zubehörteile sind jedoch in jedem Fall mitzuliefern. Horizontale und vertikale Mittelverriegelungen sind entsprechend den Anforderungen einzukalkulieren, ebenso alle größen- und gewichtsabhängigen Zweitscheren.

Die Feinkoordination zwischen AN und dem Gewerk Elektro ist zwingend erforderlich, der Aufwand ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Alle sichtbaren Beschlagteile sind anzubieten in folgender Ausführung:

Edelstahl, geschliffen bzw. nach Angabe und Freigabe AG

7.12.1 Beschlagstypen

TB01
Gilt für alle T0 Türen.

Beschlag für T0/ T0-RS Türen
Im Betriebszustand nicht abgeschlossen.

Eignungsnachweis in Verbindung mit der jeweiligen Feuer- und Rauchschutztür erforderlich.

Inklusive 3-dimensional einstellbare Anschweißbandrollen. Anzahl der Türbänder entsprechend statischen Erfordernissen. Drehpunktabstand ca. 36mm, dreiteilig, wartungsfrei, verstellbar, Farbe lackiert wir Türprofil nach RAL n. A. AG bzw. NCS.

Freilauf-Türschließer nach EN 1154, mit CE-Kennzeichnung, inkl. Komfortrastung.
Öffnungsmoment, Schließgeschwindigkeit und Endschlag stufenlos einstellbar.

Einsteckschloss für Schmalrahmen mit Panikfunktion
Umschaltfunktion B, PZ-W, 9mm Temperguss
Vierkantnuss, Edelstahlstulp matt eckig mit oberer Verriegelung, vorgerichtet für Profilzylinder. Voll-Panik-Riegelschloss, Edelstahlstulp matt eckig, Panik-Gegenkasten mit Umlenkschloss, Verriegelung oben und unten, Stulp verzinkt, abgerundet.

Absenkdichtung für T0-RS Türen.

Barrierefreiheit wird gefordert. Es wird besonders auf die DIN 18040-1 hingewiesen.

TB02
Gilt für alle T30/RS Türen.

Beschlag für 1-flügelige T30/T30-RS Alu-Vollblatt/ Rohrrahmentüren
Im Betriebszustand nicht abgeschlossen.

Inklusive 3-dimensional einstellbare Anschweißbandrollen. Anzahl der Türbänder entsprechend statischen Erfordernissen. Drehpunktabstand ca. 36mm, dreiteilig, wartungsfrei, verstellbar, Farbe lackiert wir Türprofil nach RAL n. A. AG bzw. NCS.

Gleitschienen-Türschließe r nach EN 1154, mit CE-Kennzeichnung. Öffnungsmoment, Schließgeschwindigkeit und Endschlag stufenlos einstellbar.

Einsteckschloss für Schmalrahmen mit Panikfunktion
Umschaltfunktion B, PZ-W, 9mm Temperguss
Vierkantnuss, Edelstahlstulp matt eckig mit oberer Verriegelung, vorgerichtet für Profilzylinder. Voll-Panik-Riegelschloss, Edelstahlstulp matt eckig, Panik-Gegenkasten mit Umlenkschloss, Verriegelung oben und unten, Stulp verzinkt, abgerundet.

Absenkdichtung für T30-RS Türen.

7.13 Garnituren

Es ist darauf zu achten, dass das Design des Türdrückers mit all seinen Maßen und Proportionen gleichzeitig Maßvorgabe für Feuerschutz-, Rohrrahmen- und Fluchttürdrücker ist. Die Anforderungen bei Türbeschlägen gemäß DIN EN 1906, DIN EN 179 sowie die Maße der DIN 18255 sind zu erfüllen.
Festdrehbar verlagert auf ovaler Rosette (14x32,5,70mm) mit unsichtbarer Befestigung und Hochhaltemechanismus mit durchgehender Verschraubung zur paarweisen mit beidseitig verkröpften Türdrückern, mit Unterseitenverbohrung zum Festsetzen des Vierkantstifts mittels Gewindestiften (Madenschraube der Griffbefestigung immer unten). Beidseitig feste Verstiftung der Garniturenhälften.

Drückergarnitur für Rahmen-Objekttüren nach DIN EN 179
zum Einsatz an Türen mit höchster Beanspruchungen.

DIN EN 1906 - Kategorien:
Benutzerkategorie:Klasse 4
Dauerhaftigkeit:Klasse 7
Sicherheit:Klasse 1
Korrosionsbeständigkeit:K lasse 3
Ausführungsart:U
Freies Spiel Türdrücker:max. 1,0mm

DIN 18255 - Technische Maße:
Führungslager:mind. 7mm
Drückerführung:mind. 17,85mm
Betätigung:200.000 für häufige Benutzung

Gebogene U-förmige Türdrückergestaltung mit einseitig abgeflachtem Drückerhals in ca. 54mm Länge mit Zeigefingerkuhle und ca. 122mm beidseitig flacher gewölbter Handhaben. Festdrehbar gelagert in 7mm breiter Führung, mit Ausgleichslager, teflonbeschichteten Lagerbuchsen, wartungsfrei, zum Ausgleich von Toleranzen im Schlossbereich und Stabilstift, lockerungsgesichert, beidseitig nicht sichtbar befestigt und mit Schrauben M5.
Ovale Rosetten (Olive und Schlüsselrosette), Durchmesser ca. 55mm, Stütznocken 8,5mm zum garantiert verschiebefreien Sitz an den Türen, mit M5-Edelstahlschrauben, beidseitig nicht sichtbar befestigt. Konstruktion besonders geeignet für höchste Beanspruchungen mit Übereinstimmungszertifika t der MPA-Dortmund.
9mm Vierkantstift mit Panikstift 0125 für Schlösser mit geteilter Nuss, PZ-Lochung.

Material/ Oberfläche:
Edelstahl, geschliffen bzw. n. A. AG nach Bemusterung.

8Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten und nicht gesondert vergütet:

- Weiterrücken fahrbarer Gerüste gilt im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene
und fremde Gerüste als Nebenleistung, sofern das ohne Auf- und Abbau und
lediglich durch erneute Abstützung möglich und zulässig ist
- jegliche Sicherungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen
- Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaubsind sofort von
den bearbeitenden Teilen und dem umliegenden Boden zu entfernen
- Korrosionsschutz, sofern keine Feuerverzinkung beschrieben ist (siehe DIN
18360)
- Sämtliche Kleinteile und Befestigungsmittel wie Dübel, Lastanker, Schrauben,
Muttern, Unterlegescheiben, Distanzscheiben, dauerelastische Versiegelungen etc.
- Endkappen in Material wie endendes Hohlprofil an allen sichtbaren, freien
Enden von Hohlprofilen
- Sämtliche notwendige Bohr- und Stemmarbeiten an Mauerwerk und Betonbauteilen
- Sämtliche Anpassarbeiten an bestehende Bauteile
- Lieferung aller zur Durchführung des Auftrags notwendigen

Hilfsmittel und
Kleinteile wie Schrauben, Dübel, Ankerplatten und Winkel aus Stahl usw.
- Herstellen der Abrechnungspläne nach Abschluss der Leistungen
-Bereitstellung und Übergabe aller, für die behördliche Abnahme erforderlicher
Zulassungs- und Übereinstimmungsbescheide . Persönliche Mitwirkung und
Anwesenheit bei der technischen Inbetriebnahme mit zugehörigem Probebetrieb und bei der bauaufsichtlichen Abnahme

Für alle Bauteile ist eine Funktionsprüfung/ Abnahme und Einweisung vorzusehen. Sollte die Abnahme durch Funktionsstörungen o. ä. nicht beim 1. Anlauf erfolgen und eine Wiederholung notwendig werden, so ist auch diese mit den EPs abgegolten.

-Stellen, vorhalten und entfernen sämtlicher zur Durchführung der Leistungen
erforderlicher Arbeits- und Schutzgerüste sowie Montagebühnen, Schutzgeländer, Abschrankungen usw.
-Der AN hat keinen Anspruch auf Ausführung in einem Zuge
-Sämtlicher anfallender Bauschutt, Wertstoffe, Sondermüll, sperrige Abfälle,
Verpackungen, Leergutmaterialreste usw. sowie Kleinabfälle, Restmüll sind
von AN laufend mindestens wöchentlich zu sammeln und zu beseitigen
-Die Zargen und Türelemente sind nach dem Einbau durch geeignete Maßnahmen durch Abkleben, Folien, Verschalungen ausreichend vor Beschädigungen zu schütze. Evtl. müssen die beweglichen Teile nach dem
Einbau der Zargen wieder entfernt und sicher gelagert werden, bis der Einbau
durch die Bauleitung angeordnet wird.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.04.1	**Türe T-FW.02.030-1**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen, liefern und montieren einer rauchdichten und selbstschließenden Vollblattdoppeltüre einschließlich sämtlicher Anschlussarbeiten an den bauseitigen Rohbau inkl. Aufmaß vor Ort und unter Berücksichtigung aller Rohbautoleranzen.
Alle Befestigungsmittel müssen nach den stat. Erfordernissen hergestellt werden. Die technische Ausführung muss laut "Vorbemerkungen Türen" einschließlich Anschlüsse ausgeführt werden.

Tür T-FW.02.030-1, Fluchtüre

Vollblattinnentüre, 2-flüglig.
mit Geh- und Standflügel.
Ausführung nach Aufmaß und Vorbemerkungen.

Abmessungen Rohbauöffnungen:
Breite: 2,01 m
Höhe: 2,255 m (ab OKFFB)

Anschließendes Bauteil:
240mm Holzbau mit beidseitiger Brandschutzverkleidung
aus Gipsfaserplatten je 2 x 18mm
Wandstärke Gesamt : 312mm

Anforderungen:
Brand-/Rauchschutz:RS
Schallschutz:nein
Fluchttüre:ja
Barrierefreiheit:nein

Türelement:
Zarge:Stockzarge
Stahl pulverbeschichtet nach RAL
Blätter:Vollblatt
flurseitige Verkleidung 20 mm HPL-Decklage, weiß
Oberfläche und RAL-Farbe
nach Wahl des AG
(ist in dieser Position erfasst), hallenseitige Verkleidung
mit Prallwandmaterial nach Vorbemerkungen 1.2 A
(wird in separater Position erfasst).
Dichtung:Absenkdichtung.

Beschlagausstattung:
Garnitur hallenseitig:Turnhallenmu scheldrücker flächenbündig in
Beplankung
Garnitur flurseitig:In Anlehnung an die Ulmer Klinke,
Edelstahl, fein matt
Türschließer: Obentürschließer mit Gleitschiene,
integriert. Folgeriegelung.
Schloss: Blindzylinder

Das Fugenbild ist mit dem Fugenbild der anschließenden Prallwand
exakt abzustimmen.
Die Beplankung der Prallwand mit Akustikprofilen ist nahtlos auf der
Türe weiterzuführen.
Inklusive aller Anschlussarbeiten, Beplankungen und der
Befestigung.

Siehe Detailpläne: DE01

Einbauort:
FW, 2.OG

Türnummer:
T-FW.02.030-1

Inkl. Silikonfuge beidseitig ist umlaufend einzukalkulieren.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.04.2	**Türe T-FW.02.030-2, T30**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Herstellen, liefern und montieren einer feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Vollblatttüre einschließlich sämtlicher Anschlussarbeiten an den bauseitigen Rohbau inkl. Aufmaß vor Ort und unter Berücksichtigung aller Rohbautoleranzen. Alle Befestigungsmittel müssen nach den stat. Erfordernissen hergestellt werden. Die technische Ausführung muss laut "Vorbemerkungen Türen" einschließlich Anschlüsse ausgeführt werden.

Tür T-FW.02.030-2, Fluchttür
Vollblattinnentüre, 1-flüglig.
Ausführung nach Aufmaß und Vorbemerkungen.

Abmessungen Rohbauöffnungen:
Breite: 1,135 m
Höhe: 2,255 m (ab OKFFB)

Anschließendes Bauteil:
240mm Holzbau mit beidseitiger Brandschutzverkleidung
aus Gipsfaserplatten je 2 x 18mm
Wandstärke Gesamt : 312mm

Anforderungen:
Brand-/Rauchschutz:T30 RS
Schallschutz:nein
Fluchttüre:ja
Barrierefreiheit:nein

Türelement:
Zarge:Stockzarge
Stahl pulverbeschichtet nach RAL
Blätter:Vollblatt
flurseitige Verkleidung 20 mm HPL-Decklage, weiß
Oberfläche und RAL Farbe
nach Wahl des AG
(ist in dieser Position erfasst), hallenseitige Verkleidung

mit Prallwandmaterial nach Vorbemerkungen 1.2 A
(wird in separater Position erfasst).
Dichtung:Absenkdichtung.

Beschlagausstattung:
Garnitur hallenseitig:Turnhallenmu scheldrücker flächenbündig in Beplankung
Garnitur flurseitig:In Anlehnung an die Ulmer Klinke,
Edelstahl, fein matt
Türschließer: Obentürschließer mit Gleitschiene, integriert.
Schloss: Blindzylinder

Das Fugenbild ist mit dem Fugenbild der anschließenden Prallwand exakt abzustimmen.
Die Beplankung der Prallwand mit Akustikprofilen ist nahtlos auf der Türe weiterzuführen.
Inklusive aller Anschlussarbeiten, Beplankungen und der Befestigung.

Siehe Detailpläne: DE02

Türnummer:
T-FW.02.030-2

Einbauort:
2.OG

Inkl. Silikonfuge beidseitig ist umlaufend einzukalkulieren.

03	**Holzpaneel**				**EUR .....**	
03.01	**Unterkonstruktion**				**EUR .....**	
03.01.1	**UK Holzpaneel - 73mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**120,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Liefern, Herstellen und Montieren
einer Unterkonstruktion (Balken)
nach DIN 18032 geprüft und
durch Prüfzeugnis belegt
inkl. aller Befestigungsmittel.
Nach statischer Erfordernis. Masshaltig und ohne Verzug herstellen.
Vorderkante Holzpaneel bündig zu Vorderkante Prallwand.

gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.4.2

Aufbau: ca.73 mm
Einbauhöhen: 2,94 bis 4,70 m
Einbauort: 2.OG

Siehe Übersichtspläne: UE02

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
03.01.2	**UK Holzpaneel - 175mm**	**19%**	**30,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Liefern, Herstellen und Montieren
einer Unterkonstruktion (Balken)
nach DIN 18032 geprüft und
durch Prüfzeugnis belegt
inkl. aller Befestigungsmittel.
Nach statischer Erfordernis. Masshaltig und ohne Verzug herstellen.
Vorderkante Holzpaneel bündig zu Vorderkante Prallwand.

gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.4.2

Aufbau: ca.175 mm
Einbauhöhen: 2,94 bis 4,70 m
Einbauort: 2.OG

Siehe Übersichtspläne: UE02

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
03.01.3	**UK Holzpaneel 27mm**	**19%**	**127,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Liefern, Herstellen und Montieren
einer Unterkonstruktion (Lattung)
nach DIN 18032 geprüft und
durch Prüfzeugnis belegt
inkl. aller Befestigungsmittel.

Nach statischer Erfordernis. Masshaltig und ohne Verzug herstellen.
Vorderkante Holzpaneel bündig zu Vorderkante Prallwand.

gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.4.2

Aufbau: ca.27 mm
Einbauhöhen: 2,94 bis 4,70 m
Einbauort: 2.OG

Siehe Übersichtspläne: UE02

03.02	**Verkleidung Holzpaneel**				**EUR .....**	
03.02.1	**Wandverkleidung Holzpaneel**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**127,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Liefern, Herstellen und Montieren von
Wandverkleidung Holzpaneel gemäß Leitbeschreibung Punkt 1.2 B, das ausrissfreiem Anarbeiten an alle Öffnungen, Aussparungen und Nischen ist in den EP mit einzukalkulieren.

Einbauhöhen: 2,94 bis 4,70 m
Einbauort: 2.OG

05	**Sonstige Leistungen**				**EUR .....**	
05.01	**Gerüst**				**EUR .....**	
05.01.1	**Rollgerüst / Mobilgerüst - einrichten und räumen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Auf- und Abbauen mobiler Gerüste, deren Arbeitsbühnen über 3,50m liegen und Gerüste beinhalten, die über die Gundleistung, gemäß der VOB, hinaus gehen.

Systemgerüst DIN EN 12810-1, im Gebäude, Lastklasse 3, inkl. Belagsflächen und senkrechtem allseitigen Seitenschutz.

Der AN ist verpflichtet den Arbeitsschutz einzuhalten,
inkl. Standfestigkeit herstellen, Abstützungen,
Länge: ca. 2,5m
Breite: ca. 0,7m
Höhe der obersten Gerüstlage ca. 3,50 m.
Inkl. etagenweises Umsetzen.

Die Abrechnung erfolgt in Stück.
Gerüste sollen abgerufen, auf- und abgebaut werden, für den Zeitraum indem Arbeiten des AN anfallen, die solch ein Gerüst zur Ausführung erfordern.

Grundvorhaltedauer: 14 Wochen.

Gebrauchsüberlassung wird gesondert vergütet.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
05.01.2	**Rollgerüst / Mobilgerüst - vorhalten**	**19%**	**14,00**	**StWo**	..... pro 1,00 StWo	.....

Vorhalten des zuvor benannten mobilen Gerüsts.

Grundvorhaltedauer: 14 Wochen

05.02	**Zusätzliche Bauteile**				**EUR .....**	
05.02.4	**Türstopper**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Türstopper aus Hartgummi einschließlich Befestigungsmaterial für schwere Türen zum Anschrauben an Wand., liefern, herstellen, montieren.
Montage nach Angabe der Bauüberwachung.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
05.02.5	**Whiteboard**	**19%**	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Whiteboard, geeignet für Sporthallen, magnethaftend und mit trockenen, löschbaren Stiften beschreibbar, liefern, herstellen, montieren.
Inkl. aller notwendigen Materialien und Befestigungsmittel.

Maße Whiteboard (H x B):
2,00 x 1,00 m

Das Herstellen der Nische wird gesondert vergütet.

Maße Nische (H x B x T):
1,01 / 2,01 / 0,05 m

OK Whiteboard = +2,00 m ab OKFFB
Vorderkante Whiteboard bündig mit Vorderkante Prallwand.

Siehe Plan:
Plannummer xy

05.03	**Inbetriebnahme**				**EUR .....**	
05.03.1	**Objektprüfung Prallwand**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Überprüfung der eingebauten Prallwand nach Abschluss der Verlegung auf Kraftabbau und Nachgiebigkeit mit Hilfe des künstlichen Sportlers. Ort: Prallwand

gewähltes Prüfinstitut [#TB11-gewähltes Prüfinstitut#]'..... .....'
vom Bieter einzutragen

Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Bauherren auszuhändigen.

05.03.2	**Inbetriebnahme Türen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Gewerkeübergreifende Inbetriebnahme / Gemeinsames Inbetriebnehmen der Anlagen getrennt für jeden Bauabschnitt:

- Gemeinsamer 1:1-Test mit allen beteiligten Gewerken der angeschlossenen Leitungen inkl. Dokumentation. Die Dokumentation ist nach Abschluss der Prüfung vorzulegen.
- Überprüfen der Geräte auf bestimmungsgemäße Funktion
- Überprüfung der gewählten Leitungsarten und Querschnitte unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Vorschriften und gerätespezifischer Anforderungen
- Überprüfen der Kabelkennzeichnungen
- Gemeinsame Überprüfung der in der Montageplanung erstellten Steuerlogiken und Ablaufketten wie z.B. Anfahr- und Abfahrschaltungen, die Überprüfung und Korrektur gebäude-spezifischer Parameter Regel- und Optimierprogramme, Funktionsnachweis der Software bei Übergabe an den Betreiber. Ggf. sind Änderungen der Parameter vorzunehmen. Abschließend ist ein Inbetriebnahmebericht zu erstellen.
- Die Abnahme der Leistung erfolgt in mehreren gemeinsamen Terminen
- Aktualisierung der Parameterlisten
- Aktualisierung der Anlagenschemata mit System-Komponenten.
- Erstellung der Funktionsbeschreibungen, gegebenenfalls unter Verwendung von Programmablaufplan
- Überprüfung und Festlegung der Einstellwerte für Soll- und Führungsgrößen sowie deren Dokumentation.(gem.Punkt B Projektorganisation/B2 digitale Dokumentation
- Zuordnung von Ein- und Ausgängen mit Adressierung, Erstellung und Test der Anwenderprogramme sowie Erstellung der Programmdokumentationen wie beispielsweise Parameterlisten, Programm-Auflistung funktionaler Zusammenhänge.
- Revision der Bestandsunterlagen
- Erstellung der Bedienungsanleitung und Wartungsanweisung

Für die Durchführung der Inbetriebnahme sind bis zu 3 komplette Durchläufe zu berücksichtigen. Die Termine der Inbetriebnahme

sollten so gestaltet werden, dass es nicht zu terminlichen Kollisionen kommt, wenn eine Inbetriebnahme wiederholt werden muss.
Die Inbetriebnahmen und deren Einzeldurchläufe sind vom Abn zu dokumentieren.

---

06 **Stundenlohnarbeiten** **EUR .....**

Hinweis

Hinweis Stundenlohn:
Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt (siehe auch Nr. 14 Zusätzliche Vertragsbedingungen).

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn sowie den Kleingeräteeinsatz.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlichen geleisteten Arbeitszeiten bezahlt. Anfahrten oder Wegezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Verlangt der AG die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags, Feiertags- und Nachtarbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt. Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit zuzüglich der dafür tatsächlichen aufgewendeten Zuschläge errechnet.

06.1	**Meister/-in sämtliche Kosten/Zuschläge**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Meister/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

06.2	**Bauvorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**10,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

06.3	**Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 50EU/26 - 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 50EU/26 - 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Einzureichende Unterlagen EU-VOB/A

Eignungsnachweise, einzureichende Unterlagen, etc. entnehmen Sie bitte der maßgeblichen EU-Veröffentlichung, sowie den Ausschreibungsunterlagen (vgl. VHB Formblatt 216).

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 50EU/26 - 50EU/26 039.5 Sporthallenausbau Prallwand - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	05_Kraneinweisung_DB.pdf	676,27 KB	pdf
Dateianlage	06_Allg_UE_Grundrisse_HFW .pdf	11,91 MB	pdf
Dateianlage	07_Allg_UE_Grundrisse_ILT S.pdf	6,26 MB	pdf
Dateianlage	08_Allg_UE_Schnitte.pdf	5,87 MB	pdf
Dateianlage	09_Leitungen_EG_Bohrsperr zonen.pdf	3,05 MB	pdf
Dateianlage	10_Übersichtspläne_Sammel mappe.pdf	965,61 KB	pdf
Dateianlage	11_Übersichtspläne_Detail s.pdf	2,14 MB	pdf
Dateianlage	12_Dokumentationsrichtlin ie.pdf	1,50 MB	pdf
Dateianlage	13_(AKS) Aktenkennzeichnungsschlüs sel.pdf	810,85 KB	pdf
Dateianlage	039.5_Wartung_Bauteile_Pr allwandtüren.pdf	195,33 KB	pdf
Dateianlage	039.5_Wartungsvertrag_Spo rthallenausbau_Prallwand. docx	71,71 KB	docx
Dateianlage	HFW_X_5_039.5_DO_PL_01_V- A_Planliste.pdf	68,42 KB	pdf
Dateianlage	01_Rahmenterminplan_039.5 .pdf	21,97 KB	pdf
Dateianlage	02_Lageplan.pdf	2,69 MB	pdf
Dateianlage	03_Baustelleneinrichtungs plan.pdf	1,17 MB	pdf
Dateianlage	04_Stellungnahme_DB.pdf	915,14 KB	pdf